

40/BV/125/2023

Beschlussvorlage
öffentlich

Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Breesen für das Haushaltsjahr 2021

<i>Organisationseinheit:</i> Finanzen <i>Verfasser:</i> Ivonne Lieckfeldt	<i>Datum</i> 24.02.2023 <i>Einreicher:</i> Frau Knebler
--	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Breesen (Entscheidung)	25.05.2023	Ö

Sachverhalt

Gemäß § 60 Abs. 1 Satz 1 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr einen Jahresabschluss aufzustellen. Der Jahresabschluss hat unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu vermitteln.

Der Jahresabschluss 2021 wurde von der NKHR Beratung, Herrn Necke, geprüft. Der Bestätigungsvermerk wurde uneingeschränkt erteilt. Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Treptower Tollensewinkel hat auf seiner Sitzung am 14.03.2023 den geprüften Jahresabschluss erörtert und die Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung empfohlen.

Für den Jahresabschluss 2021 der Gemeinde Breesen wurden folgende Werte festgestellt:

	Ergebnisrechnung	in EUR
Zeile 20	Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen	- 176.620,44
Zeile 21	Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00
Zeile 22	Entnahme aus der Kapitalrücklage	0,00
Zeile 23	Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00
Zeile 24	Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	176.620,44
Zeile 25	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag zum 31.12.	0,00
Zeile 26	Vortrag aus Vorjahren	504.776,23
Zeile 27	Jahresergebnis einschließlich Ergebnisvortrag aus Vorjahren	504.776,23
	Ausgleich der Ergebnisrechnung gem. § 16 Abs. 2 Nr. 1 GemHVO-Doppik M-V	JA
Spalte 8	Übertragene Haushaltsermächtigungen	0,00
	Bilanz	
Passiva 1	Stand Eigenkapital zum 31.12.	771.327,63

Vor Veränderung der Rücklagen beträgt das Jahresergebnis -176.620,44 €. Das negative Ergebnis ist aber um 159.924,56 € besser ausgefallen als geplant. Dies ist hauptsächlich auf höhere Gewerbesteuer- und Mieterträge sowie Einsparungen bei Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen zurückzuführen. Durch die ertragswirksame Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich konnte das Jahresergebnis auf Null verbessert werden. Einschließlich der Vorträge aus Vorjahren ist der Haushaltsausgleich in der Ergebnisrechnung erreicht. Das Eigenkapital verbesserte sich von 735.616,80 € auf 771.327,63 €. Die Bilanzsumme beträgt 2.452.880,67 €. Die Gemeinde ist nicht überschuldet.

	Finanzrechnung	in EUR
Zeile 18	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung	- 160.426,61
Zeile 32	Planmäßige Tilgung	37.426,46
Zeile 37	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	- 197.853,07
Zeile 38	Vortrag aus Vorjahren	702.235,55
Zeile 39	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen einschließlich Vorträge aus Vorjahren	504.382,48
	Ausgleich der Finanzrechnung gem. § 16 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO-Doppik M-V	JA
Spalte 8	Übertragene Haushaltsermächtigungen	+144.000,00 - 204.836,15
	Bilanz	
Aktiva 2.2.6.1	Stand der liquiden Mittel zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	742.913,17
	Veränderung der liquiden Mittel	- 265.207,04
	Stand liquider Mittel zum 31.12. des Haushaltsjahres	477.706,13
Passiva 4.2.1	Stand der Investitionskredite (Restschuld) per 31.12. des Haushaltsjahres	973.774,42

Die laufenden Einzahlungen abzüglich der laufenden Auszahlungen ergeben ein negatives Ergebnis von -160.426,61 €. Davon werden die Kredite mit 37.426,46 € getilgt. Einschließlich der Vorträge aus den Vorjahren verbleibt insgesamt aber ein positives Ergebnis von 504.382,48 €. Damit ist der Haushaltsausgleich in der Finanzrechnung erreicht.

Es wurden Haushaltsermächtigungen für investive Einzahlungen i. H. v. 144.000,00 € sowie 160.000,00 € für das TSF-W sowie 44.836,15 € für Investitionen am Gehweg in das Folgejahr übertragen.

Die liquiden Mittel verringerten sich um 265.207,04 € auf insgesamt 477.706,13 €. Aus den Kreditaufnahmen für Investitionen besteht noch eine Restschuld von 973.774,42 €.

Im Dezember 2021 wurde der Gemeinde eine Zuweisung zur Ablösung von Altverbindlichkeiten für die kommunale Wohnungswirtschaft aus dem Kommunalen Entschuldungsfonds vom Land i. H. v. 194.373,01 € gewährt. Diese Zuweisung wurde sofort zur Ablösung des Darlehens 6702828580 bei der Deutschen Kreditbank verwendet.

In der Anlagenbuchhaltung sind als Zugänge bzw. Abgänge neben den Abschreibungen folgende Werte bilanziert worden:

- Pos. 1.2.7 Trampolin, Doppelschaukel, Herkules Wildkrautbrüste
- Pos. 1.2.8 Vibrationsplatte, Anpassung Festwert Schutzkleidung Feuerwehr
- Pos. 1.2.10 Anzahlungen für Anlagen im Bau für den Gehweg entlang der Kreisstraße MSE 70

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Breesen beschließt gem. § 60 Abs. 5 Satz 1 der Kommunalverfassung M-V die Feststellung des Jahresabschlusses 2021 der Gemeinde Breesen mit den darin enthaltenen über- und außerplanmäßigen Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen.

Finanzielle Auswirkungen

im lfd. Haushaltsjahr: <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja		in Folgejahren: <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich wiederkehrend	
Finanzielle Mittel stehen:			
<input type="checkbox"/> planmäßig zur Verfügung unter : Produktsachkonto: Bezeichnung:		<input type="checkbox"/> nicht zur Verfügung (Deckungsvorschlag) Produktsachkonto: Bezeichnung: <input type="checkbox"/> Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
Haushaltsmittel:		Haushaltsmittel:	
bisher angeordnete Mittel:		bisher angeordnete Mittel:	
Maßnahmesumme:		Maßnahmesumme:	
noch verfügbar:		noch verfügbar:	
Erläuterungen:			

Anlage/n

1	Anhang Bilanz 2021 Breesen (PDF) öffentlich
2	Muster 12 Ergebnisrechnung 2021 Breesen öffentlich
3	Muster 13 Finanzrechnung 2021 Breesen öffentlich
4	Prüfbericht-Breesen-2021 öffentlich

**AMT TREPTOWER TOLLENSEWINKEL
GEMEINDE BREESEN
BILANZ MIT ANHANG UND ANLAGEN
ZUM 31.12.2021**

Inhaltsverzeichnis

VORWORT	2
BILANZ ZUM 31.12.2021	3
ANHANG	4
I. Rechtsgrundlagen.....	4
II. Gliederung der Bilanz	4
A. Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.....	4
B. Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzpositionen	4
C. Vermögenslage der Gemeinde	10
III. Angaben zur Ergebnisrechnung.....	11
IV. Angaben zur Finanzrechnung	13
V. Angaben zu den Teilrechnungen	14
VI. Weitere Angaben.....	14
VII. Anlagen.....	15
A. Anlagenübersicht.....	16
B. Forderungsübersicht	17
C. Verbindlichkeitenübersicht	18
D. Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen.....	19
E. Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit.....	20

VORWORT

Die Gemeinde Breesen gehört zum Amt Treptower Tollensewinkel. Die Stadt Altentreptow ist amtsangehörige Gemeinde des Amtes „Amt Treptower Tollensewinkel“ und nach § 126 Abs. 1 Nr. 1 KV M-V geschäftsführende Gemeinde des Amtes. Dem Amt gehören weiterhin folgende Gemeinden an: Siedenbollentin, Bartow, Grischow, Breest, Grapzow, Werder, Golchen, Gültz, Gnevkow, Burow, Altenhagen, Kriesow, Pripsleben, Röckwitz, Tützpatz, Wolde, Wildberg und Groß Teetzleben.

Nach § 60 Abs. 1 KV M-V hat die Gemeinde für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss zu erstellen, der unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu vermitteln hat.

Die allgemeinen Angaben finden ihre Grenze in der Beachtung des Grundsatzes der Wesentlichkeit.

BILANZ ZUM 31.12.2021

Aktiva				Bilanz zum 31. Dezember 2021 der Gemeinde Breesen				Passiva		
Posten	Bezeichnung	31. Dezember Haushaltsvorjahr	31. Dezember Haushaltsjahr	Veränderung gegenüber dem Haushaltsvorjahr	Posten	Bezeichnung	31. Dezember Haushaltsvorjahr	31. Dezember Haushaltsjahr	Veränderung gegenüber dem Haushaltsvorjahr	
		in €					in €			
1	Anlagevermögen	1.904.282,69	1.944.811,93	40.529,24	1	Eigenkapital	735.616,80	771.327,63	35.710,83	
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	1.1	Kapitalrücklage	-68.956,75	143.374,52	212.331,27	
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	0,00	0,00	1.1.1	Allgemeine Kapitalrücklage	-115.702,26	-115.702,26	0,00	
					1.1.2	Zweckgebundene Kapitalrücklagen	46.745,51	259.076,78	212.331,27	
1.1.2	Geleistete Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	1.2	Ergebnisrücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	299.797,32	123.176,88	-176.620,44	
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse	0,00	0,00	0,00	1.3	Ergebnisvortrag	138.983,92	504.776,23	365.792,31	
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0,00	0,00	1.4	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	365.792,31	0,00	-365.792,31	
					1.5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00	
1.1.5	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	2	Sonderposten	712.222,38	701.259,26	-10.963,12	
1.2	Sachanlagen	1.711.249,04	1.751.778,28	40.529,24	2.1	Sonderposten zum Anlagevermögen	712.222,38	701.259,26	-10.963,12	
1.2.1	Wald, Forsten	1.448,03	1.448,03	0,00	2.1.1	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	161.061,29	160.923,01	-138,28	2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen	15.661,87	31.212,85	15.550,98	
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	761.738,33	747.027,14	-14.711,19	2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00	0,00	
1.2.4	Infrastrukturvermögen	674.764,10	640.923,97	-33.840,13	2.3	Sonderposten mit Rücklageanteil	0,00	0,00	0,00	
1.2.5	Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	2.4	Sonstige Sonderposten	0,00	0,00	0,00	
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	1,00	1,00	0,00	3	Rückstellungen	0,00	0,00	0,00	
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	99.312,55	90.523,08	-8.789,47	3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	0,00	0,00	0,00	
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	12.923,74	15.768,20	2.844,46	3.2	Steuerrückstellungen	0,00	0,00	0,00	
1.2.9	Pflanzen und Tiere	0,00	0,00	0,00	3.3	Sonstige Rückstellungen	0,00	0,00	0,00	
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau	0,00	95.163,85	95.163,85	4	Verbindlichkeiten	1.237.621,11	980.093,78	-257.527,33	
1.3	Finanzanlagen	193.033,65	193.033,65	0,00	4.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00	
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	1.202.594,89	973.774,42	-228.820,47	
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	1.202.594,89	973.774,42	-228.820,47	
1.3.3	Beteiligungen	4.500,00	4.500,00	0,00	4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	188.533,65	188.533,65	0,00	4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00	0,00	
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	15.939,49	3.946,76	-11.992,73	
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	
1.3.8	Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	4.370,19	0,00	-4.370,19	
1.3.9	Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	
2	Umlaufvermögen	781.962,80	508.068,74	-273.894,06	4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	0,00	719,54	719,54	
2.1	Vorräte	0,00	0,00	0,00	4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	13.197,57	0,00	-13.197,57	
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	0,00	0,00	4.10.1 ²	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00	
2.1.2	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	0,00	0,00	0,00	4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	13.197,57	0,00	-13.197,57	
2.1.3	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren	0,00	0,00	0,00	4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	1.518,97	1.653,06	134,09	
2.1.4	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00	0,00	0,00	5	Rechnungsabgrenzungsposten	785,20	200,00	-585,20	
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	781.962,80	508.068,74	-273.894,06	5.1	Grabnutzungsentgelte	0,00	0,00	0,00	
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	19.749,39	7.442,25	-12.307,14	5.2	Anzahlungen auf Grabnutzungsentgelte	0,00	0,00	0,00	
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	511,20	57,40	-453,80	5.3	Sonstige	785,20	200,00	-585,20	
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	18.789,04	16.694,43	-2.094,61	6	Passive latente Steuern	0,00	0,00	0,00	
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00						
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00						
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	742.913,17	483.874,66	-259.038,51						
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	742.913,17	477.706,13	-265.207,04						
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	6.168,53	6.168,53						
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00						
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00						
2.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00						
2.3.2	Anteile an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00						
2.3.3	Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00						
2.4	Liquide Mittel	0,00	0,00	0,00						
3	Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00						
4	Aktive latente Steuern	0,00	0,00	0,00						
5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00						
	Bilanzsumme	2.686.245,49	2.452.880,67	-233.364,82		Bilanzsumme	2.686.245,49	2.452.880,67	-233.364,82	

¹ Entspricht bei amtsangehörigen Gemeinden den liquiden Mitteln einer amtsfreien Gemeinde.
² Entspricht bei amtsangehörigen Gemeinden den Kassenkrediten einer amtsfreien Gemeinde.

ANHANG

I. Rechtsgrundlagen

Der Anhang zum Jahresabschluss 31.12.2021 der Gemeinde Breesen wurde unter Beachtung des § 60 Abs. 1, 2 und 3 KV M-V und der GemHVO-Doppik M-V erstellt. Der Anhang wurde gemäß § 48 GemHVO-Doppik in der Fassung vom 9. April 2020 (n. F.) erstellt. Auf den Rechenschaftsbericht wurde gemäß § 63 Abs. 1 GemHVO-Doppik verzichtet.

II. Gliederung der Bilanz

Die Gliederungsvorschriften der §§ 44, 45,46 und 47 GemHVO-Doppik M-V fanden uneingeschränkte Beachtung.

A. Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind gegenüber der Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2009 unverändert.

Gem. § 31 Abs. 5 GemHVO-Doppik M-V n. F. wurden ab dem 01.07.2019 Vermögensgegenstände, deren Anschaffungs- und Herstellungskosten im Einzelnen 1.000,00 € ohne Umsatzsteuer nicht überschreiten, sofort als Aufwand behandelt und somit nicht im Inventarverzeichnis erfasst.

Für die Bewertung und Bilanzierung fanden die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung gemäß § 32 GemHVO-Doppik M-V Anwendung.

Gemäß § 36 Absatz 1 und 2 GemHVO-Doppik M-V n. F. verzichtet die Gemeinde auf die Bildung von Rechnungsabgrenzungsposten, wenn der Wert des einzelnen Abgrenzungspostens nicht mehr als 1.000 € beträgt und eine unterlassene Abgrenzung das Jahresergebnis nicht wesentlich beeinflusst.

B. Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzpositionen

Aktiva

1. Anlagevermögen

Zur Erläuterung der Zusammensetzung und der Entwicklung des Anlagevermögens wird ergänzend zu den Darstellungen auf die Anlagenübersicht verwiesen.

1.2 Sachanlagen

Das Sachanlagevermögen wurde am Bilanzstichtag durch eine Buchinventur erfasst und in einer Anlagenbestandsliste einzeln nachgewiesen. Die planmäßigen Abschreibungen wurden auf der Grundlage der vom Innenministerium vorgegebenen wirtschaftlichen Nutzungsdauer nach linearer Methode fortgeführt.

Vermögensgegenstände wurden mit ihren Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet. Zu den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten wurden jeweils gem. § 33 GemHVO-Doppik M-V die Neben-

kosten und nachträglichen Anschaffungskosten hinzugerechnet. Minderungen durch Skonti, Boni oder sonstige Nachlässe wurden abgesetzt. Im Jahr der Anschaffung oder Herstellung sind die abnutzbaren Vermögensgegenstände des Anlagevermögens entsprechend dem Zeitpunkt ihrer Anschaffung oder Herstellung gemäß § 34 Abs. 4 GemHVO-Doppik zeitanteilig abzuschreiben.

Sämtliche Vermögensgegenstände werden in der Anlagenbestandsliste einzeln nachgewiesen. Der Nachweis der Gebäude, Grundstücke, Straßen, Wege und Plätze wird zusätzlich im geographischen Informationssystem geführt.

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlagenübersicht aufgezeigt, die als Anlage beigefügt ist. Wesentliche Zu- und Abgänge neben der planmäßigen Abschreibung sind gemäß Bilanzposition:

- Pos. 1.2.7 Trampolin, Doppelschaukel, Herkules Wildkrautbrüste
- Pos. 1.2.8 Vibrationsplatte, Anpassung Festwert Schutzkleidung Feuerwehr
- Pos. 1.2.10 Anzahlungen für Anlagen im Bau für den Gehweg entlang der Kreisstraße MSE 70

1.3 Finanzanlagen

Die Finanzanlagen wurden zum Bilanzstichtag durch eine Buchinventur erfasst und fortgeschrieben. In dieser Position wird Sondervermögen, wie z. B. Eigenbetriebe, Mitgliedschaften in Zweckverbänden und sonstigen kommunalen Verbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts und kommunale Stiftungen ausgewiesen.

Die Bewertung erfolgt anhand der Eigenkapitalspiegelmethode mit dem im jeweiligen Jahresabschluss ausgewiesenen Eigenkapital der Sonderrechnung. Der Nachweis erfolgt durch die geprüfte Bilanz der Sonderrechnung. Jahresgewinne werden bestands erhöhend erfasst und führen zu einem entsprechenden Ertrag. Jahresverluste werden bestandsmindernd erfasst und führen zu einem entsprechenden Aufwand in der Ergebnisrechnung.

Bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen handelt es sich um Beteiligungen an rechtlich selbständigen Unternehmen.

Beteiligungen/Sondervermögen	Gesamt-Eigenkapital/ Stammkapital in €	Anteil	Bilanzwert in €
Kommunaler Anteilseignerverband Nordost der E.DIS AG	18.661.619,58	Aktienstand per 31.12.2021 10.165 Aktien Wert pro Aktie 2,41 €	24.497,65
Wasser- und Abwasserzweckverband Demmin/Altentreptow	22.470.730,00	0,73 %	164.036,00
Wohnungsgesellschaft mbH Kastorfer See	27.000,00	1/6	4.500,00
Summe			193.033,65

2.1 Vorräte

Zum Bilanzstichtag ist kein Vorratsvermögen vorhanden.

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände wurden durch eine Buch- bzw. Beleginventur zum Bilanzstichtag nachgewiesen und mit der „Offenen Posten-Liste“ abgestimmt. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden grundsätzlich mit dem Nominalwert angesetzt. Die erkennbaren Einzelrisiken und das allgemeine Kreditrisiko wurden durch angemessene Wertabschläge berücksichtigt.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2021 wurden 50 % Pauschalwertberichtigungen i. H. v. 16.694,42 € auf Mietforderungen vorgenommen.

2.2.6.1 Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand

Die Gemeinde Breesen verfügt über einen positiven Zahlungsmittelbestand i. H. v. 483.874,66 €.

3. Rechnungsabgrenzungsposten

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten gemäß § 36 Abs. 1 GemHVO-Doppik waren zum Bilanzstichtag nicht auszuweisen.

Passiva

1. Eigenkapital

Das Eigenkapital wurde zum Nennwert angesetzt.

1.1 Kapitalrücklage

Die allgemeine Kapitalrücklage hat sich wie folgt entwickelt:

Stand zum 31.12.2020	Angaben in €	-115.702,26
Einstellung/Entnahme	§ 18 Abs. 1 GemHVO-Doppik	0,00
	§ 18 Abs. 2 GemHVO-Doppik	0,00
	§ 18 Abs. 3 GemHVO-Doppik	0,00
	§ 18 Abs. 5 GemHVO-Doppik	0,00
	§ 60 Abs. 7 KV M-V	0,00
Stand zum 31.12.2021		-115.702,26

Die zweckgebundene Kapitalrücklage hat sich wie folgt entwickelt:

Stand zum 31.12.2020	Angaben in €	46.745,51
Einstellung	§§ 23 und 24 FAG	20.937,26
Einstellung	Verordnung zur Ablösung von Altverbindlichkeiten	191.394,01
Einstellung	§ 37 Abs. 3 GemHVO-Doppik	0,00
Entnahme	§ 18 Abs. 4 GemHVO-Doppik	0,00
Entnahme	§ 18 Abs. 6 GemHVO-Doppik	0,00
Stand zum 31.12.2021		259.076,78

Ab dem Jahr 2020 sind von den erhaltenen Schlüsselzuweisungen anteilig keine investiven Schlüsselzuweisungen zu verbuchen. Dafür erhielt die Gemeinde nach § 23 FAG M-V Zuweisungen für die Infrastruktur i. H. v. 20.937,26 €. Zuweisungen für die Infrastruktur sind als zweckgebundene Kapitalzuflüsse zu bilanzieren. Aufwendungen für beispielsweise Kita, Feuerwehr, Sportanlagen, Straßen und Wohnungsbau können durch Entnahme aus dieser Kapitalrücklage gedeckt werden.

Im Rahmen des Altschuldenhilfe-Gesetzes werden Gemeinden bei der Tilgung von Krediten für Altverbindlichkeiten unterstützt. Die Gemeinde erhielt dafür 194.373,01 € vom Land. Die Ablösung des DKB 6702828580 (DARL179) erfolgte an die Deutsche Kreditbank im Dezember 2021. Der Ablösebetrag wird außerdem der sonstigen zweckgebundenen Kapitalrücklage zugeführt. Bei einem drohenden Fehlbetrag in der Ergebnisrechnung ist eine Entnahme zur Deckung der Aufwendungen aus der Wohnungswirtschaft grundsätzlich zulässig.

1.2 Ergebnisrücklagen

Eine Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich gemäß § 37 Abs. 6 GemHVO-Doppik in Höhe der zukünftigen Umlageverpflichtungen aus der Amtsumlage, der Kreisumlage sowie zum Zweck der Vorsorge für absehbare Mindereinnahmen aus dem Finanzausgleich ist gemäß § 37

Abs. 6 GemHVO-Doppik zu bilden, wenn die Steuermesskraftzahl vom Durchschnitt der beiden Haushaltsvorjahre mehr als 30 % abweicht. In 2021 war keine Rücklage einzustellen.

Die Rücklage hat sich wie folgt entwickelt:

Stand zum 31.12.2020		299.797,32
Einstellung	§ 37 Abs. 6 S. 1 GemHVO-Doppik	
Entnahme	§ 37 Abs. 6 S. 2 GemHVO-Doppik	176.620,44
Stand zum 31.12.2021		123.176,88

1.3 Ergebnisvortrag

Der Ergebnisvortrag bildet sich aus den Überschüssen bzw. Fehlbeträgen der Vorjahre. Gemäß § 44 Abs. 4 GemHVO-Doppik M-V ist das in der Ergebnisrechnung ausgewiesene Jahresergebnis auf neue Rechnung vorzutragen, der Ausweis erfolgt unter dem Posten „Ergebnisvortrag“.

Der Ergebnisvortrag der letzten doppischen Haushaltsjahre hat sich wie folgt verändert:

Ergebnis des Haushaltsjahres 2012	37.735,23 €
Ergebnis des Haushaltsjahres 2013	-31.231,60 €
Ergebnis des Haushaltsjahres 2014	105.371,69 €
Ergebnis des Haushaltsjahres 2015	43.781,48 €
Ergebnis des Haushaltsjahres 2016	305.559,60 €
Ergebnis des Haushaltsjahres 2017	-158.766,88 €
Ergebnis des Haushaltsjahres 2018	-163.465,60 €
Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	0,00 €
<u>Ergebnis des Haushaltsjahres 2020</u>	<u>365.792,31 €</u>
Insgesamt	504.776,23 €

Der Ergebnisvortrag wird auf neue Rechnung vorgetragen.

1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

Der Posten Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag ermittelt sich aus dem Abschluss der Ergebnisrechnung eines Haushaltsjahres. Ein in der Ergebnisrechnung ausgewiesener Jahresüberschuss ist in folgender Reihenfolge zu verwenden:

1. Abdeckung aus Jahresüberschüssen der Haushaltsvorjahre durch Verrechnung mit dem Ergebnisvortrag,
2. ein nach Nummer 1 verbleibender Jahresfehlbetrag ist auf neue Rechnung vorzutragen und innerhalb des Finanzplanungszeitraumes durch Jahresüberschüsse auszugleichen; die Gemeinde hat nachzuweisen, wie innerhalb des Finanzplanungszeitraumes ein Ausgleich des Jahresfehlbetrages durch Jahresüberschüsse erreicht werden soll.

Das Jahresergebnis für das Haushaltsjahr 2021 beträgt insgesamt null Euro.

2. Sonderposten

2.1 Sonderposten zum Anlagevermögen

Die Sonderposten zum Anlagevermögen wurden mit den ursprünglichen Zuführungsbeträgen abzüglich der bis zum Bilanzstichtag vorzunehmenden Auflösungen angesetzt. Die Auflösung der Sonderposten erfolgt gemäß § 37 Abs. 2 GemHVO-Doppik ertragswirksam entsprechend der Abschreibung der bezuschussten Vermögensgegenstände. Anzahlungen auf Sonderposten werden gemäß § 37 Abs. 5 GemHVO-Doppik passiviert. Diese Position beinhaltet u. a. die Fördermittel des Landkreises für die Errichtung der Stellflächen der Wertstoffcontainer, das Sponsoring und die Zuwendungen für ein Feuerwehrfahrzeug, die Förderung vom Land für den Spielplatz in Breesen und Fördermittel für den Straßenbau. Die Kosten für die Vorflutleitung wurden zu 100 % von privaten Unternehmen erstattet.

Zur Kompensation für den Wegfall der Straßenbaubeiträge hat die Gemeinde nach § 8a KAG M-V eine Zuweisung von 15.550,98 € vom Land erhalten. Die Feuerwehr hat Fördermittel für den Stromerzeuger erhalten.

3. Rückstellungen

Es sind keine Rückstellungen gebildet worden.

4. Verbindlichkeiten

4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

Die Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten entwickelten sich wie folgt:

Darlehensgeber	Verwendungszweck	Nennwert in €	Restkapital per 31.12.2020 in €	Restkapital per 31.12.2021 in €
DKB 6702828580 (DARL179)	Altschulden	344.692,53	194.373,01	482,70
	<i>Ablösung im Dezember 2021</i>			<i>Rate IV. Quartal 2021, bezahlt im Januar 2022</i>
DKB 6701228527 (DARL144)	Sanierung Wohnungen	1.289.578,72	1.008.221,88	973.291,72
KfW 1763599 BSV	ABM	12.953,54	0,00	0,00
Summe		1.683.833,29	1.202.594,89	973.774,42

Der Bestand an Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag wurde durch eine Beleginventur nachgewiesen. Die Verbindlichkeiten wurden zum Rückzahlungsbetrag angesetzt. Die Bestände sind mit den jeweiligen Saldenmitteilungen der Kreditinstitute abgestimmt.

Die Zusammensetzung der Verbindlichkeiten sowie die Darstellung der Fristigkeit sind aus der beige-fügten Übersicht zu den Verbindlichkeiten zu entnehmen.

Im Dezember 2021 wurde der Gemeinde eine Zuweisung zur Ablösung von Altverbindlichkeiten für die kommunale Wohnungswirtschaft aus dem Kommunalen Entschuldungsfonds vom Land i. H. v.

194.373,01 € gewährt. Diese Zuweisung wurde sofort zur Ablösung des Darlehens 6702828580 bei der Deutschen Kreditbank verwendet.

4.10.1 Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand

Die Stadt Altentreptow als geschäftsführende Gemeinde führt die Kassengeschäfte für die Gemeinden des Amtes Treptower Tollensewinkel. Im Rahmen der Einheitskasse bestehen keine Verbindlichkeiten von der Gemeinde Breesen gegenüber anderen Gemeinden des Amtes Treptower Tollensewinkel.

5. Rechnungsabgrenzungsposten

Passive Rechnungsabgrenzungsposten gemäß § 36 Abs. 2 GemHVO-Doppik waren zum Bilanzstichtag für die Feuerwehr Spenden i. H. v. 200,00 € auszuweisen.

C. Vermögenslage der Gemeinde

Bilanzposition	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung zu 2020	% - Anteil
Anlagevermögen	1.904.282,69	1.944.811,93	40.529,24	79,3
Umlaufvermögen	781.962,80	508.068,74	-273.894,06	20,7
Summe Aktiva	2.686.245,49	2.452.880,67	-233.364,82	100,0
Eigenkapital	735.616,80	771.327,63	35.710,83	31,4
Sonderposten	712.222,38	701.259,26	-10.963,12	28,6
Verbindlichkeiten	1.237.621,11	980.093,78	-257.527,33	40,0
Rechnungsabgrenzungsposten	785,20	200,00	-585,20	0,0
Summe Passiva	2.686.245,49	2.452.880,67	-233.364,82	100,0

III. Angaben zur Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung ist gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 1 GemHVO-Doppik unter Berücksichtigung von Vorträgen aus Haushaltsvorjahren ausgeglichen.

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Gesamt-ermächtigungen	Ergebnis	Plan-Ist-Abweichung
<i>Angaben in Euro</i>				
1	Steuern und ähnliche Abgaben	495.070,00	555.143,22	60.073,22
2	Zuwendungen, Umlagen, Transfererträge	26.830,00	30.037,63	3.207,63
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	650,00	971,29	321,29
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	290.600,00	315.084,01	24.484,01
6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	18.800,00	12.688,91	-6.111,09
8	Zinserträge und sonstige Finanzerträge	5.000,00	11.336,44	6.336,44
9	Sonstige Erträge	8.500,00	15.937,03	7.437,03
10	Summe der Erträge	845.450,00	941.198,53	95.748,53
11	Personalaufwendungen	82.570,00	72.955,79	-9.614,21
13	Sach- und Dienstleistungen	398.710,00	312.875,77	-85.834,23
14	Abschreibungen	65.330,00	66.527,86	1.197,86
15	Zuwendungen, Umlagen, Transferaufwand	598.390,00	599.526,10	1.136,10
17	Zinsaufwendungen, Finanzaufwendungen	8.535,00	9.721,11	1.186,11
18	Sonstige Aufwendungen	28.460,00	56.212,34	27.752,34
19	Summe der Aufwendungen	1.181.995,00	1.117.818,97	-64.176,03
20	Jahresergebnis vor Rücklagen	-336.545,00	-176.620,44	159.924,56
21	Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00
22	Entnahme aus der Kapitalrücklage	20.940,00	0,00	-20.940,00
23	Einstellung in die Ergebnisrücklage	0,00	0,00	0,00
24	Entnahme aus der Ergebnisrücklage	315.605,00	176.620,44	-138.984,56
25	Jahresergebnis	0,00	0,00	0,00
26	Ergebnisvortrag zum 31.12.2020		504.776,23	
27	Ergebnisvortrag zum 31.12.2021		504.776,23	

(Die Wesentlichkeitsgrenze liegt bei 0,5 % des jeweiligen Prüffeldes)

Die Abweichungen resultieren im Wesentlichen aus:

Wesentliche Mehrerträge:

- Steuern und ähnliche Abgaben:
höhere Gewerbesteuern und Gemeindeanteil an Einkommensteuer
- Zuwendungen:
nicht geplanter Schuldendienst für die Altschulden
- Privatrechtliche Leistungsentgelte
höhere Mieterträge
- Zinserträge:
nicht geplante Zinserträge aufgrund des Guthabens aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand

- Sonstige Erträge:
nicht geplante Erträge aus der Pauschalwertberichtigung für Mietforderungen, höhere Konzessionsabgaben

Wesentliche Mindererträge:

- Kostenerstattungen, Kostenumlagen:
Stellen für den Bundesfreiwilligendienst waren nicht besetzt worden

Wesentliche Minderaufwendungen:

- Personalaufwendungen:
aufgrund Nichtbesetzung beim Bundesfreiwilligendienst
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:
hauptsächlich aufgrund nicht durchgeführter Unterhaltungsmaßnahmen an Straßen, Wege und Plätzen, geringere Bewirtschaftungskosten bei den Mietwohnungen, insgesamt bei der Feuerwehr, Baumpflegearbeiten

Wesentliche Mehraufwendungen:

- Abschreibungen:
nicht geplante Abschreibungen beim Infrastrukturvermögen und der Kita
- Zuwendungen:
Wohnsitzgemeindeanteile für Kita
- Zinsaufwendungen:
für Investitionskredite
- Sonstige Aufwendungen:
aufgrund der Wertberichtigung von Mietforderungen

IV. Angaben zur Finanzrechnung

Die Finanzrechnung ist gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO-Doppik unter Berücksichtigung von Vorträgen aus Haushaltsvorjahren ausgeglichen.

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamt- ermächtigungen	Ergebnis	Plan-Ist- Abweichung
18	Saldo der lfd. Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung	-298.045,00	-160.426,61	137.618,39
19	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	164.940,00	212.875,80	47.935,80
20	Einzahlungen aus Beiträgen	15.660,00	15.550,98	-109,02
21	Einzahlungen aus Anlagevermögen	4.600,00	0,00	-4.600,00
22	Einzahlungen aus Ausleihungen	0,00	0,00	0,00
23	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00
24	Summe der Investitionseinzahlungen	185.200,00	228.426,78	43.226,78
25	Auszahlungen für Anlagevermögen	307.000,00	104.520,83	-202.479,17
26	Auszahlungen für Ausleihungen	0,00	0,00	0,00
27	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00
28	Summe der Investitionsauszahlungen	307.000,00	104.520,83	-202.479,17
29	Saldo der Investitionstätigkeit	-121.800,00	123.905,95	245.705,95
30	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-419.845,00	-36.520,66	383.324,34
31	Einzahlung aus Kreditaufnahmen	121.800,00	192.357,61	70.557,61
32	Auszahlung zur planmäßigen Tilgung	38.965,00	37.426,46	-1.538,54
33	Sonstige Auszahlung zur Tilgung	0,00	383.751,62	383.751,62
34	Saldo der Kredit Ein-/Auszahlungen	82.835,00	-228.820,47	-311.655,47
35	Saldo der durchlaufenden Gelder	0,00	134,09	134,09
36	Veränderung der liquiden Mittel	-337.010,00	-265.207,04	71.802,96
37	Jahresbez. Saldo der Ein-/ Auszahlungen	-337.010,00	-197.853,07	139.156,93
38	Saldo zum 31.12.2020		702.235,55	
39	Saldo zum 31.12.2021		504.382,48	

(Die Wesentlichkeitsgrenze liegt bei 0,5 % pro Prüffeld)

Die Abweichungen resultieren im Wesentlichen wie Folgt:

Die Zuweisung zur Ablösung der Altverbindlichkeiten (Altschulden) war nicht geplant. Die geplanten Fördermittel für das TSF-W der Feuerwehr sind wieder nicht gekommen. Entsprechend wurde die Anschaffung nicht durchgeführt. Der Verkauf von Grundstücken ist nicht erfolgt. Der Bau des Gehweges entlang der Kreisstraße 70 wurde begonnen und im Folgejahr fortgeführt. Die Einzahlung aus Kreditaufnahmen und die sonstigen Auszahlungen zur Tilgung beinhalten die Umschuldung und Rückzahlung der Altverbindlichkeiten.

Es wurden Haushaltsermächtigungen für investive Einzahlungen i. H. v. 144.000,00 € sowie 160.000,00 € für das TSF-W sowie 44.836,15 € für Investitionen am Gehweg in das Folgejahr übertragen – siehe Muster 19.

V. Angaben zu den Teilrechnungen

Die Gemeinde hat 2 Teilhaushalte, deren Jahresabschluss ebenfalls in der Ergebnis- und Finanzrechnung für jeden einzelnen Teilhaushalt vorliegt. Die Summe der Teilrechnungen ergibt jeweils die Ergebnis- und die Finanzrechnung. Eine Kosten- und Leistungsrechnung nach § 27 GemHVO-Doppik M-V und Produktkennzahlen gibt es nicht. Ziele werden für wesentliche Produkte dargestellt. Eine interne Leistungsverrechnung erfolgt noch nicht.

VI. Weitere Angaben

Sonstige Angaben erfolgen nur insofern diese für die Gemeinde zutreffen.

1. Einschränkungen von Grundbesitzrechten

Die Gemeinde hat mit dem Strom- und Gasversorger E.DIS Aktiengesellschaft mit Sitz in Fürstenwalde/Spree einen Konzessionsvertrag geschlossen. Darin gestattet sie dem Konzessionsnehmer die Nutzung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze.

2. Subsidiärhaftung aus der Zusatzversorgung von Arbeitnehmern

Die Arbeitnehmer der Gemeinde Breesen sind bei der ZMV Kommunale Zusatzversorgungskasse Mecklenburg-Vorpommern versichert. Es bestanden Versorgungszusagen gemäß des Tarifvertrages über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes in Form von Altersrenten, Hinterbliebenenrenten und Erwerbsminderungsrenten. Der Umlagesatz betrug im Haushaltsjahr 2021 1,3 % und der Zusatzbeitrag auf die Brutto-Lohn- und -gehaltssumme 4,8 %. Die umlagepflichtigen Löhne und Gehälter beliefen sich im Haushaltsjahr 2021 auf 44.212,57 €. Die Gemeinde zahlte im Haushaltsjahr 2021 an die Versorgungskasse eine Umlage in Höhe von 574,76 € und einen Zusatzbetrag in Höhe von 2.122,20 €. Die Arbeitnehmer sind auf Grundlage von § 37a ATV-K mit 2,0 % an der Finanzierung des Zusatzbeitrages beteiligt.

3. Beteiligungen

Diese Angaben sind unter Punkt Aktiv 1.3 Finanzanlagen aufgeführt.

4. Durchschnittliche Zahl der Beamten sowie Arbeitnehmer

Die durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer betrug im Haushaltsjahr 1,5630 VzÄ.

5. Mitgliedschaften

Die Gemeinde ist Mitglied im Städte- und Gemeindetag M-V, im Tourismusverband Mecklenburgische Seenplatte sowie im Kreisfeuerwehrverband.

VII. Anlagen

A. Anlagenübersicht

§ 60 KV M-V i. V. m. § 50 GemHVO-Doppik M-V siehe Anlage 1

B. Forderungsübersicht

§ 60 KV M-V i. V. m. § 51 GemHVO-Doppik M-V siehe Anlage 2

C. Verbindlichkeitenübersicht

§ 60 KV M-V i. V. m. § 52 GemHVO-Doppik M-V siehe Anlage 3

D. Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen

§ 60 KV M-V i. V. m. § 53 GemHVO-Doppik M-V siehe Anlage 4

E. Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

§ 48 Abs. 2 GemHVO-Doppik M-V siehe Anlage 5

Ort, Datum

Unterschrift

Klaus Noack

(Bürgermeister)

A. Anlagenübersicht

Gemeinde Breesen		2021													
Posten	Art (gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 1 bzw. § 47 Absatz 5 Nummer 2.1 GemHVO-Doppik)	Anschaffungs- und Herstellkosten / Zuführungsbeträge					Abschreibungen, Wertberichtigungen / Auflösungsbeträge						Restbuchwerte		
		Stand zum 31. Dezember Haushaltsvorjahr	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand zum 31. Dezember Haushaltsjahr	Aufgelaufene Abschreibungen zum 31. Dezember Haushaltsvorjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Aufgelaufene Abschreibungen auf Abgänge	außerplanmäßige Abschreibungen / Auflösungsbeträge	Abschreibungen zum 31. Dezember Haushaltsjahr	Restbuchwerte am Ende des Haushaltsjahres	Restbuchwerte am Ende des Haushaltsvorjahres
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
		in €													
Anlagenübersicht															
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände														
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte														
1.1.2	Geleistete Zuwendungen														
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse														
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert														
1.1.5	Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände														
1.2	Sachanlagen	4.556.366,82	104.520,83			4.660.887,65	-2.845.117,78	2.536,27		-66.527,86			-2.909.109,37	1.751.778,28	1.711.249,04
1.2.1	Wald, Forsten	1.448,03				1.448,03								1.448,03	1.448,03
1.2.2	sonstige unbeg. Grundst. u. grundst.gleiche Rechte	161.487,65				161.487,65	-426,36			-138,28			-564,64	160.923,01	161.061,29
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.769.401,49				2.769.401,49	-2.007.663,16			-14.711,19			-2.022.374,35	747.027,14	761.738,33
1.2.4	Infrastrukturvermögen	1.369.344,04				1.369.344,04	-694.579,94			-33.840,13			-728.420,07	640.923,97	674.764,10
1.2.5	Bauten auf fremdem Grund und Boden														
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	1,00				1,00								1,00	1,00
1.2.7	Maschinen, techn. Anlagen und Fahrzeuge	225.976,20	7.696,93			233.673,13	-126.663,65			-16.486,40			-143.150,05	90.523,08	99.312,55
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	28.708,41	1.660,05			30.368,46	-15.784,67	2.536,27		-1.351,86			-14.600,26	15.768,20	12.923,74
1.2.9	Pflanzen und Tiere														
1.2.10	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau		95.163,85			95.163,85								95.163,85	
1.3	Finanzanlagen	193.033,65				193.033,65								193.033,65	193.033,65
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen														
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen														
1.3.3	Beteiligungen	4.500,00				4.500,00								4.500,00	4.500,00
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit Beteiligungsverh.														
1.3.5	Sonderverm., Zweckb., Anst. öff. R., rechtsf. Stift.	188.533,65				188.533,65								188.533,65	188.533,65
1.3.6	Ausl. Sonderv. Zweckb., Anst. öff. R., rechtsf. Stift.														
1.3.7	sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens														
1.3.8	Ant. Rückl. der Versorgungsk. zur Abd. v. Pensions														
1.3.9	sonstige Ausleihungen														
SUMME	Anlagevermögen	4.749.400,47	104.520,83			4.853.921,30	-2.845.117,78	2.536,27		-66.527,86			-2.909.109,37	1.944.811,93	1.904.282,69
2.1	Sonderpostenübersicht zum Anlagevermögen														
2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen	-997.710,10	-544,53			-998.254,63	301.149,59			27.058,63			328.208,22	-670.046,41	-696.560,51
2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten														
2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen	-15.661,87	-15.550,98			-31.212,85								-31.212,85	-15.661,87
SUMME	Sonderposten zum Anlagevermögen	-1.013.371,97	-16.095,51			-1.029.467,48	301.149,59			27.058,63			328.208,22	-701.259,26	-712.222,38

¹ einschließlich aller aufgelaufenen Zu- und Abgänge sowie Umbuchungen

B. Forderungsübersicht

Forderungsübersicht 2021 Gemeinde Breesen								
Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2 GemHVO-Doppik)	Forderungen zum Ende des Haushaltsjahres			kumulierte Wertberichtigungen zum Ende des Haushaltsjahres	Bilanzwert zum Ende des Haushaltsjahres	Bilanzwert zum Ende des Haushalts- vorjahres	
		davon mit einer Restlaufzeit						Nominalwert
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren				
in €								
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen							
	darunter:							
	a) Gebührenforderungen	0,00			0,00	0,00	0,00	
	b) Beitragsforderungen	0,00			0,00	0,00	0,00	
	c) Steuerforderungen	5.019,72			5.019,72	0,00	17.338,39	
	darunter:							
	aa) Grundsteuer							
	bb) Gewerbesteuer							
	cc) Sonstige							
	d) Forderungen aus Transferleistungen	0,00			0,00	0,00	0,00	
	e) Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	2.422,53			2.422,53		2.411,00	
	Summe öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	7.442,25			7.442,25	0,00	19.749,39	
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	57,40			57,40	57,40	511,20	
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	33.388,85			33.388,85	16.694,42	18.789,04	
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00			0,00	0,00	0,00	
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen	0,00			0,00	0,00	0,00	
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich:							
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	477.706,13			477.706,13	477.706,13	742.913,17	
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	6.168,53			6.168,53	6.168,53	0,00	
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	0,00			0,00	0,00	0,00	
2.2	Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	524.763,16	0,00	0,00	524.763,16	16.694,42	781.962,80	

C. Verbindlichkeitenübersicht

Verbindlichkeitenübersicht 2021 Gemeinde Breesen						
Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4 GemHVO-Doppik)	Verbindlichkeiten zum 31. Dezember <i>Haushaltsjahr</i> mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31. Dezember <i>Haushaltsjahr</i> (Bilanzwert)	Stand zum 31. Dezember <i>Haushalts- vorjahr</i> (Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren		
in €						
4.1	Anleihen					
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	228.820,47	142.993,01	830.781,41	973.774,42	1.202.594,89
	davon:					
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	228.820,47	142.993,01	830.781,41	973.774,42	1.202.594,89
4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten				0,00	0,00
4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen				0,00	0,00
4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen				0,00	0,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.946,76			3.946,76	15.939,49
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00			0,00	0,00
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00			0,00	4.370,19
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht				0,00	0,00
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	719,54			719,54	0,00
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich:					
4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00			0,00	0,00
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	0,00			0,00	13.197,57
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	1.653,06			1.653,06	1.518,97
4	Summe der Verbindlichkeiten	235.139,83	142.993,01	830.781,41	980.093,78	1.237.621,11

D. Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen

Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen 2021 Gemeinde Breesen				
Nr.	Bezeichnung	Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Übertragene Ansätze nach § 15 GemHVO-Doppik
		in €		
1.	Aufwandsermächtigungen			
	Teilhaushalt 1			
	Teilhaushalt 2			
	Summe Aufwandsermächtigungen	-	-	-
2.	Auszahlungsermächtigungen			
2.1	laufende Auszahlungen			
	Teilhaushalt 1			
	Teilhaushalt 2			
	Summe laufende Auszahlungen	-	-	-
2.2	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			
	Teilhaushalt 1	2.000,00	5.396,93	
	Teilhaushalt 2	305.000,00	99.123,90	204.836,15
	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	307.000,00	104.520,83	204.836,15
	Summe Auszahlungsermächtigungen	307.000,00	104.520,83	204.836,15
3.	Ermächtigungen für Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			
	Teilhaushalt 1	20.940,00	212.331,27	
	Teilhaushalt 2	159.660,00	16.095,51	144.000,00
	Summe Ermächtigungen für Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	180.600,00	228.426,78	144.000,00
		genehmigte Festsetzung des Haushaltsjahres	davon im Haushaltsjahr in Anspruch genommen	fortgeltende Ansätze nach § 52 Abs. 3 KV M-V
		in €		
4.	Ermächtigungen für die Aufnahme von Krediten für Investitionen			
	Teilhaushalt 1... ¹			
	Teilhaushalt 2			
	Summe Ermächtigungen für die Aufnahme von Krediten für Investitionen	-	-	-

¹ Hier ist ebenfalls eine teilhaushaltsbezogene Darstellung zulässig, um trotz des Gesamtdeckungsprinzips den Maßnahmebezug der Kreditaufnahmen darzustellen.

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen					
Verpflichtungsermächtigungen (gemäß § 53 Satz 2 GemHVO-Doppik) ¹	Gesamtbetrag	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten weiterer Haushaltsfolgejahre
		in €			
im Haushaltsjahr 20..					
im Haushaltsjahr 20..					
im Haushaltsjahr 20..					
...					
Summe					

¹ Es sind in chronologischer Reihenfolge das Haushaltsjahr und alle Haushaltsvorjahre aufzuführen, in denen Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt waren, aus deren Inanspruchnahme noch Auszahlungen fällig werden.

E. Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Haushaltsjahr 2021 Breesen					
Nr.		laufende Ein- und Auszahlungen	Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	durchlaufende Gelder und ungeklärte Zahlungsvorgänge	Summe
		in €			
		1	2	3	4
1 ¹	Liquide Mittel zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)				742.913,17
2 ²	- Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres				0,00
3	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	702.235,55	43.423,38	-2.745,76	742.913,17
4	+ Korrektur des Vortrages				
5	= Bereinigter Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	702.235,55	43.423,38	-2.745,76	742.913,17
6	+ jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 37 GemHVO-Doppik)	-197.853,07			-197.853,07
7	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 29 GemHVO-Doppik)		123.905,95		123.905,95
8	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)		-191.394,01		-191.394,01
9	+ Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 35 GemHVO-Doppik)			134,09	134,09
10	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	504.382,48	-24.064,68	-2.611,67	477.706,13
Kontrollrechnung:					
11	Liquide Mittel zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)				477.706,13
12	- Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres				0,00
13	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres				477.706,13

¹ Ämter und geschäftsführende Gemeinden sowie amtsfreie Gemeinden, die Verwaltungsbehörde einer Verwaltungsgemeinschaft sind, weisen neben den liquiden Mitteln auch die Forderungen gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2.6.1 GemHVO-Doppik aus. Amtsangehörige Gemeinden weisen die Forderungen gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2.6.1 GemHVO-Doppik aus.

² Neben den Verbindlichkeiten gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4.2.2 GemHVO-Doppik sind auch die Verbindlichkeiten gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4.3 und 4.7 bis 4.10 GemHVO-Doppik auszuweisen, soweit diese Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten enthalten. Der auszuweisende Betrag entspricht dem Betrag in Muster 4a zu § 1 Nummer 3 GemHVO-Doppik, Spalte 1, Zeile 2.2

Kontenschema Matrix

Ergebnisrechnung (Muster 12) ab 2021		Ermächtigt. des	Übertr.	Gesamt-	Ergebnis des	Abweichung im	Ergebnis	Ergebnisveränd.	Übertr.
		Haushaltsjahres 2021	Ermächt. aus HHVorjahren 2021	ermächtigung Haushaltsjahr 2021	Haushaltsjahres 2021	Haushaltsjahr 2021	Haushaltsvorjah r 2020	ggüb. HHVorjahr 2021	Ermächtigt. in HHFolgejahre 2021
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	495.070,00	0,00	495.070,00	555.143,22	60.073,22	668.713,07	-113.569,85	0,00
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	26.830,00	0,00	26.830,00	30.037,63	3.207,63	409.522,34	-379.484,71	0,00
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	650,00	0,00	650,00	971,29	321,29	393,14	578,15	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	290.600,00	0,00	290.600,00	315.084,01	24.484,01	303.485,89	11.598,12	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	18.800,00	0,00	18.800,00	12.688,91	-6.111,09	11.803,65	885,26	0,00
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	5.000,00	0,00	5.000,00	11.336,44	6.336,44	18.899,52	-7.563,08	0,00
9	+ Sonstige Erträge	8.500,00	0,00	8.500,00	15.937,03	7.437,03	19.243,19	-3.306,16	0,00
10	Summe Erträge (Summe Nr. 1 bis 9)	845.450,00	0,00	845.450,00	941.198,53	95.748,53	1.432.060,80	-490.862,27	0,00
11	- Personalaufwendungen	82.570,00	0,00	82.570,00	72.955,79	-9.614,21	72.291,17	664,62	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	398.710,00	0,00	398.710,00	312.875,77	-85.834,23	322.800,54	-9.924,77	0,00
14	- Abschreibungen	65.330,00	0,00	65.330,00	66.527,86	1.197,86	65.766,38	761,48	0,00
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	598.390,00	0,00	598.390,00	599.526,10	1.136,10	434.552,60	164.973,50	0,00
16	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	8.535,00	0,00	8.535,00	9.721,11	1.186,11	8.863,34	857,77	0,00
18	- Sonstige laufende Aufwendungen	28.460,00	0,00	28.460,00	56.212,34	27.752,34	61.873,92	-5.661,58	0,00
19	Summe der Aufwendungen (Summe Nr. 11 bis 18)	1.181.995,00	0,00	1.181.995,00	1.117.818,97	-64.176,03	966.147,95	151.671,02	0,00
20	Jahresergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen(Saldo der Nummern 10 und 19)	-336.545,00	0,00	-336.545,00	-176.620,44	159.924,56	465.912,85	-642.533,29	0,00
21	- Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Entnahme aus der Kapitalrücklage	20.940,00	0,00	20.940,00	0,00	-20.940,00	0,00	0,00	0,00
23	- Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	100.120,54	-100.120,54	0,00
24	+ Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	315.605,00	0,00	315.605,00	176.620,44	-138.984,56	0,00	176.620,44	0,00

Kontenschema Matrix									
Ergebnisrechnung (Muster 12) ab 2021		Ermächtig. des Haushaltsjahres 2021	Übertr. Ermächt. aus HHVorjahren 2021	Gesamt- ermächtigung Haushaltsjahr 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Abweichung im Haushaltsjahr 2021	Ergebnis Haushaltsvorjah r 2020	Ergebnisveränd. ggüb. HHVorjahr 2021	Übertr. Ermächtig. in HHFolgejahre 2021
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
25	Jahresergebnis (Überschuss/Fehlbetrag, Nummer 20 zzgl. Nummern 22 und 24, abzüglich Nummern 21 und 23)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	365.792,31	-365.792,31	0,00
	nachrichtlich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	Ergebnisvortrag (§ 47 Abs.5 Nr.1.3 GemHVODoppik) a.d.Haushaltsvorjahr	0,00	0,00	0,00	504.776,23	504.776,23	138.983,92	365.792,31	0,00
27	Ergebnisvortrag (§ 47 Abs.5 Nr.1.3 GemHVODoppik) i.d.Haushaltsfolgejahr(Summe der Nummern 25 und 26)	0,00	0,00	0,00	504.776,23	504.776,23	504.776,23	0,00	0,00

Kontenschema Matrix

Finanzrechnung Gem. (Muster 13) ab 2021		Ermächtigt. des	Übertr.	Gesamt-	Ergebnis des	Abweichung im	Ergebnis	Ergebnisveränd.	Übertr.
		Haushaltsjahres 2021	Ermächt. aus HHVorjahren 2021	ermächtigung Haushaltsjahr 2021	Haushaltsjahres 2021	Haushaltsjahr 2021	Haushaltsvorjah r 2020	ggüb. HHVorjahr 2021	Ermächtigt. in HHFolgejahre 2021
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	495.070,00	0,00	495.070,00	559.021,85	63.951,85	661.997,83	-102.975,98	0,00
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	2.979,00	2.979,00	372.728,05	-369.749,05	0,00
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	650,00	0,00	650,00	1.119,49	469,49	393,14	726,35	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	290.600,00	0,00	290.600,00	282.000,76	-8.599,24	265.962,11	16.038,65	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	18.800,00	0,00	18.800,00	12.583,38	-6.216,62	11.803,65	779,73	0,00
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	5.000,00	0,00	5.000,00	11.798,44	6.798,44	18.437,50	-6.639,06	0,00
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	8.500,00	0,00	8.500,00	10.814,95	2.314,95	10.424,60	390,35	0,00
9	Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)	818.620,00	0,00	818.620,00	880.317,87	61.697,87	1.341.746,88	-461.429,01	0,00
10	- Personalauszahlungen	82.570,00	0,00	82.570,00	75.140,45	-7.429,55	74.475,81	664,64	0,00
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	398.710,00	0,00	398.710,00	329.287,95	-69.422,05	316.899,20	12.388,75	0,00
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	598.390,00	0,00	598.390,00	608.934,67	10.544,67	425.704,95	183.229,72	0,00
14	- Auszahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	8.535,00	0,00	8.535,00	9.001,57	466,57	8.863,34	138,23	0,00
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	28.460,00	0,00	28.460,00	18.379,84	-10.080,16	13.070,53	5.309,31	0,00
17	Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)	1.116.665,00	0,00	1.116.665,00	1.040.744,48	-75.920,52	839.013,83	201.730,65	0,00
18	Jahresbez. Saldo der lfd. Ein- und Auszahlungen vor plan. Tilg. (Saldo der Nummern 9 und 17)	-298.045,00	0,00	-298.045,00	-160.426,61	137.618,39	502.733,05	-663.159,66	0,00
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	164.940,00	0,00	164.940,00	212.875,80	47.935,80	44.241,76	168.634,04	144.000,00
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	15.660,00	0,00	15.660,00	15.550,98	-109,02	15.661,87	-110,89	0,00
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	4.600,00	0,00	4.600,00	0,00	-4.600,00	23.239,58	-23.239,58	0,00
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Kontenschema Matrix									
Finanzrechnung Gem. (Muster 13) ab 2021		Ermächtig. des	Übertr.	Gesamt-	Ergebnis des	Abweichung im	Ergebnis	Ergebnisveränd.	Übertr.
		Haushaltsjahres	Ermächt. aus	ermächtigung	Haushaltsjahres	Haushaltsjahr	Haushaltsvorjah	ggüb. HHVorjahr	Ermächtig. in
		2021	HHVorjahren	Haushaltsjahr	2021	2021	r 2020	2021	HHFolgejahre
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)	185.200,00	0,00	185.200,00	228.426,78	43.226,78	83.143,21	145.283,57	144.000,00
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	307.000,00	0,00	307.000,00	104.520,83	-202.479,17	34.789,16	69.731,67	204.836,15
26	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)	307.000,00	0,00	307.000,00	104.520,83	-202.479,17	34.789,16	69.731,67	204.836,15
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	-121.800,00	0,00	-121.800,00	123.905,95	245.705,95	48.354,05	75.551,90	-60.836,15
30	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag (Summe der Nummern 18 und 29)	-419.845,00	0,00	-419.845,00	-36.520,66	383.324,34	551.087,10	-587.607,76	-60.836,15
31	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	121.800,00	0,00	121.800,00	192.357,61	70.557,61	0,00	192.357,61	0,00
32	- Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	38.965,00	0,00	38.965,00	37.426,46	-1.538,54	39.193,96	-1.767,50	0,00
33	- Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	383.751,62	383.751,62	0,00	383.751,62	0,00
34	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 31 abzüglich Nummern 32 und 33)	82.835,00	0,00	82.835,00	-228.820,47	-311.655,47	-39.193,96	-189.626,51	0,00
35	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge	0,00	0,00	0,00	134,09	134,09	-4.397,62	4.531,71	0,00

Kontenschema Matrix									
Finanzrechnung Gem. (Muster 13) ab 2021		Ermächtig. des	Übertr.	Gesamt-	Ergebnis des	Abweichung im	Ergebnis	Ergebnisveränd.	Übertr.
		Haushaltsjahres 2021	Ermächt. aus HHVorjahren 2021	ermächtigung Haushaltsjahr 2021	Haushaltsjahres 2021	Haushaltsjahr 2021	Haushaltsvorjah r 2020	ggüb. HHVorjahr 2021	Ermächtig. in HHFolgejahre 2021
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
36	Veränderung der Forderungen u.der Verbindlichkeiten aus Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit gegenüber dem Amt (Summe der Nummern 30, 34 und 35)	-337.010,00	0,00	-337.010,00	-265.207,04	71.802,96	507.495,52	-772.702,56	-60.836,15
37	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 18 und 32)	-337.010,00	0,00	-337.010,00	-197.853,07	139.156,93	463.539,09	-661.392,16	0,00
	nachrichtlich:	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
38	Saldo der laufenden Ein- u. Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	0,00	0,00	0,00	702.235,55	702.235,55	238.696,46	463.539,09	0,00
39	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 37 und 38)	-337.010,00	0,00	-337.010,00	504.382,48	841.392,48	702.235,55	-197.853,07	0,00
	darunter:	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Zuführung zur Deckung eines negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahl. zum 31. Dezember des Haushaltsjahres aus dem investiven Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Zuführung gem. § 12 Nr. 6 GemHVO an den laufenden Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Prüfbericht

Jahresabschluss

zum 31. Dezember 2021

Gemeinde Breesen

NKHR-BERATUNG®

Verwaltungsprüfungsgesellschaft mbH

Inhalt

A.	Zusammenfassung und grundsätzliche Feststellungen	1
I.	Prüfauftrag und Prüfungshandlungen	1
II.	Zusammenfassung der Prüfung	1
B.	Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes und Schlussbemerkung	3
I.	Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes	3
II.	Schlussbemerkung	4
C.	Prüfungsauftrag und Unabhängigkeitsbestätigung	5
I.	Prüfungsauftrag	5
II.	Bestätigung der Unabhängigkeit	5
D.	Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	6
E.	Feststellungen zur Rechnungslegung	9
I.	Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	9
1.	Belegwesen	9
2.	Finanzsoftware	9
3.	Kostenrechnung und Interne Leistungsverrechnung	9
4.	Jahresabschluss	9
5.	Rechenschaftsbericht	10
II.	Gesamtaussage des Jahresabschlusses und des Anhangs zum Jahresabschluss	10
1.	Übernahme der Vorjahreswerte	10
2.	Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	10
3.	Aufgliederung und Erläuterungen	10
4.	Wesentliche Bewertungsgrundlagen	11
F.	Analyse der Vermögens- und Finanzlage	12
I.	Bilanz	12
III.	Finanzrechnung	15
IV.	Ergebnisrechnung	17
V.	Teilrechnungen	19
1.	Teilfinanzrechnungen	19
2.	Teilergebnisrechnungen	19
G.	Fragenkatalog zur Prüfung der Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung	20

Anlagen	Anlage
Bilanz (Muster 15) zum 31. Dezember 2021	1
Ergebnisrechnung (Muster 12) zum 31. Dezember 2021	2
Übersicht über die Erträge und Aufwendungen (Muster 12a) zum 31. Dezember 2021	3
Finanzrechnung (Muster 13) zum 31. Dezember 2021	4
Teilergebnisrechnung und Teilfinanzrechnung (Muster 14) zum 31. Dezember 2021	5
Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021	6
Anlagenübersicht mit Sonderpostenübersicht (Muster 16) zum 31. Dezember 2021	7
Forderungsübersicht (Muster 17) zum 31. Dezember 2021	8
Verbindlichkeitenübersicht (Muster 18) zum 31. Dezember 2021	9
Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Haushaltsjahr (Muster 5a)	10
Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen (Muster 19)	11
Allgemeine Auftragsbedingungen für die Prüfung kommunaler Gebietskörperschaften	12

Die Tabellen im Prüfbericht werden in T€ ausgewiesen. Hierbei kann es zu Rundungsdifferenzen kommen. Die Tabellen dienen nur der Übersicht und entsprechen nicht den amtlichen Mustern.

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
a.F.	Alte Fassung
FAG	Finanzausgleichsgesetz M-V
GemHVO - Doppik*	Gemeindehaushaltsverordnung - Doppik
GemKVO - Doppik*	Gemeindekassenverordnung - Doppik
GemHVO-GemKVO-DoppVV M-V	Verwaltungsvorschrift zur Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik und zur Gemeindekassenverordnung-Doppik
IDR	Institut der Rechnungsprüfer
KPG	Kommunalprüfungsgesetz
KV M-V	Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern
n.F.	Neue Fassung
NKHR-MV	Neues kommunales Haushalts- und Rechnungswesen in Mecklenburg-Vorpommern
RAP	Rechnungsabgrenzungsposten
Rn.	Randnummer
T€	Tausend Euro
VOL/A	Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen (VOL)

* Die Ausführungen in diesem Prüfbericht zur GemHVO-Doppik und zur GemKVO-Doppik beziehen sich auf die ab dem 09. April 2020 geltenden Fassung.

A. Zusammenfassung und grundsätzliche Feststellungen

I. Prüfauftrag und Prüfungshandlungen

1. Der Prüfauftrag umfasst die Aufgaben der örtlichen Prüfung gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3, 4, 5, 8 und 9 KPG M-V.
 - Nr. 1: Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss.
 - Nr. 3: Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung.
 - Nr. 4: Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft.
 - Nr. 5: Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung.
 - Nr. 8: Anwendung und Freigabe des automatisierten Datenverarbeitungsprogrammes.
 - Nr. 9: Prüfung von mindestens einem Zehntel der Auftragsvergaben des Haushaltsjahres.

2. Die Prüfungshandlungen wurden mit Unterbrechungen in der Zeit vom 22. Februar 2023 bis zum 28. Februar 2023 in den Räumen der NKHR-Beratung durchgeführt.

II. Zusammenfassung der Prüfung

- Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen:	-176.620,44 €
- Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage gemäß § 18 Abs. 4, 6 GemHVO-Doppik:	0,00 €
- Einstellung oder Entnahme aus der zweckgebundenen Ergebnismrücklage (FAG) gemäß § 37 Abs. 6 GemHVO-Doppik:	176.620,44 €
- Weiter Rücklagen nach § 18 Abs. 1, 2, 3 und 5 GemHVO-Doppik:	0,00 €
- Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag zum 31.12.2021:	0,00 €
- Ergebnisvortrag zum 31.12. des Haushaltsjahres:	504.776,23 €
- Ausgleich der Ergebnisrechnung gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 1 GemHVO-Doppik:	JA
- Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Zeile 18):	-160.426,61 €
- Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (Zeile 37):	-197.853,07 €
- Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsjahres:	504.382,48 €

- Ausgleich der Finanzrechnung gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO-Doppik:	JA
- Stand der liquiden Mittel zum 31.12. des Haushaltsjahres:	477.706,13 €
- Übertragene Haushaltsermächtigungen in das Haushaltsfolgejahr:	204.836,15 €
- Vermögen der Gemeinde:	2.452.880,67 €
- Eigenkapitalquote / Sonderposten / Fremdkapital:	31,4 % / 28,6 % / 40,0 %
- Aktivierung der Vermögensgegenstände im Haushaltsjahr gemäß §§ 33 Abs. 1, 34 Abs. 4 GemHVO-Doppik:	Keine Beanstandungen
- Deckungsfähigkeit gemäß § 14 GemHVO-Doppik und Haushaltssatzung:	Keine Beanstandungen
- Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 50 KV M-V:	Keine Beanstandungen
- Nachtragshaushaltssatzung gemäß § 48 KV M-V:	Keine Beanstandungen
- Vorläufige Haushaltsführung gemäß § 49 KV M-V:	Keine Beanstandungen
- Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft:	Keine Beanstandungen
- Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung:	Keine Beanstandungen
- Auftragsvergaben im Haushaltsjahr:	Keine Beanstandungen

.....

B. Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes und Schlussbemerkung

I. Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes

3. Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 28. Februar 2023 den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„uneingeschränkter Bestätigungsvermerk“

4. Wir haben den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 unter Einbeziehung des Anhangs und der Anlagen zum Jahresabschluss 31. Dezember 2021 der

Gemeinde Breesen

geprüft. Der Jahresabschlusses nach §§ 42 ff. GemHVO - Doppik wurden von der Verwaltung unter Gesamtverantwortung des Bürgermeisters erstellt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss, den Anhang sowie den Anlagen zum Jahresabschluss abzugeben.

5. Wir haben die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021 nach den Vorgaben des Kommunalprüfungsgesetzes vorgenommen. Die Prüfung haben wir so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des Jahresabschlusses und der Anlagen zum Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und des vermittelten Bildes der Vermögens- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt wurden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Pflicht- und freiwilligen Aufgaben und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.
6. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in der Buchführung, des Jahresabschlusses und der Anlagen zum Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses, des Anhangs sowie der Anlagen.
7. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.
8. Unsere Prüfung hat zu keinen wesentlichen Einwendungen geführt.

9. Nach unserer Beurteilung, aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse, entspricht der Jahresabschluss, der Anhang sowie die erläuternden Anlagen zum Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gemeinde.
10. Im Ergebnis unserer Prüfung stellen wir zu den wirtschaftlichen Verhältnisse der Gemeinde Breesen ergänzend fest:

Das Vermögen zum 31. Dezember 2021 beträgt 2.452.880,67 €.

Die Eigenkapitalquote zum 31. Dezember 2021 beträgt 31,4 %.

Der Anteil der Sonderposten zum 31. Dezember 2021 beträgt 28,6 %.

Die Fremdkapitalquote zum 31. Dezember 2021 beträgt 40,0 %.

II. Schlussbemerkung

Nach unserer Prüfung bestehen keine Bedenken gegen den Beschluss, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 in der vorliegenden Fassung festzustellen und den Bürgermeister zu entlasten.

Rostock, 28. Februar 2023

NKHR-Beratung
Verwaltungsprüfungsgesellschaft



Necke
Rechnungsprüfer (IDR)

C. Prüfungsauftrag und Unabhängigkeitsbestätigung

I. Prüfungsauftrag

11. Der Amtsvorsteher des Amtes Treptower Tollensewinkel erteilte uns nach Beschlussfassung des Amtsausschusses am 19. Februar 2019 den Auftrag, den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 der

Gemeinde Breesen

bestehend aus der Ergebnis-, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz, dem Anhang und den Anlagen zu prüfen.

12. Die Gemeinde Breesen hat gemäß § 60 KV M-V für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Er ist nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung aufzustellen und muss klar und übersichtlich sein. Der Jahresabschluss hat sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen zu enthalten und die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde darzustellen.
13. Die Prüfung des Jahresabschlusses obliegt gemäß § 1 Abs. 1, 2 und 4 KPG M-V dem Rechnungsprüfungsausschuss. Der Rechnungsprüfungsausschuss kann sich dabei nach § 1 Abs. 5 KPG M-V zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung eines sachverständigen Dritten bedienen.
14. Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht als Anlage beigefügten „Allgemeine Auftragsbedingungen für die Prüfung kommunaler Gebietskörperschaften“ maßgebend.
15. Über Art und Umfang sowie das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir folgenden Bericht, dem der geprüfte Jahresabschluss sowie der Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 als Anlagen beigefügt sind. Bei der Erstellung des vorliegenden Berichtes haben wir die Vorschriften der §§ 30 ff. und §§ 42 ff. GemHVO - Doppik beachtet.

II. Bestätigung der Unabhängigkeit

16. Wir bestätigen als sachverständiger Dritter, dass keine Ausschlussgründe gemäß § 2 Abs. 7 KPG M-V vorliegen.

D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

17. Gegenstand unserer Prüfung war der auf der Grundlage der Buchführung erstellte Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021. Die Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung und den Jahresabschluss mit seinen Bestandteilen trägt der gesetzliche Vertreter des Amtes Treptower Tollensewinkel, der Amtsvorsteher. Unsere Aufgabe war es, den Jahresabschluss dahingehend zu prüfen, ob die maßgeblichen kommunalrechtlichen Vorschriften sowie die sie ergänzenden Bewertungsrichtlinien, Satzungen und Dienstanweisungen des Amtes Treptower Tollensewinkel eingehalten worden sind.
18. Der Jahresabschluss der Gemeinde ist insbesondere daraufhin zu prüfen, ob
 - er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermittelt,
 - die gesetzlichen und satzungsmäßigen Vorschriften und sonstigen ortsrechtlichen Vorschriften beachtet worden sind,
 - der Haushaltsplan eingehalten ist und
 - der Anhang in Einklang mit dem Jahresabschluss steht und eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gemeinde abbildet.
19. Die Prüfungshandlungen wurden mit Unterbrechungen in der Zeit vom 22. Februar 2023 bis zum 28. Februar 2023 in den Räumen der NKHR-Beratung durchgeführt.
20. Bei der Prüfung haben wir insbesondere folgende Rechtsgrundlagen beachtet:
 - Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 23. Juli 2019,
 - Gemeindehaushaltsverordnung - Doppik (GemHVO-Doppik) in der Fassung vom 09. April 2020,
 - Gemeindekassenverordnung - Doppik (GemKVO-Doppik) in der Fassung vom 19. Mai 2016,
 - Verwaltungsvorschriften zur Gemeindehaushaltsverordnung - Doppik und Gemeindekassenverordnung – Doppik in der Fassung vom 26. November 2020,
 - Kommunalprüfungsgesetz M-V in der Fassung vom 23. Juli 2019,
 - Ortsrechtliche Satzungen,
 - Dienstanweisungen und Bewertungsvorschriften des Amtes Treptower Tollensewinkel.
21. Ausgangspunkt war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020, der noch nicht vom Rechnungsprüfungsausschuss bestätigt und von der Gemeindevertretung beschlossen wurde.
22. Im Rahmen unserer Arbeiten haben wir insbesondere die Einhaltung der haushaltsrechtlichen und der kommunalrechtlichen Vorschriften bei der Aufstellung des Jahresabschlusses überprüft.

23. Bei Durchführung der Prüfung haben wir die Vorschriften des KPG, der GemHVO-Doppik und die in den Prüfungsstandards des IDR niedergelegten Grundsätze ordnungsmäßiger Prüfung von Jahresabschlüssen beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung so angelegt, dass wir Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens- und Finanzlage wesentlich auswirken, erkennen konnten. Gegenstand unseres Auftrags waren weder die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie zum Beispiel Unterschlagungen oder sonstige Untreuehandlungen, und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten noch die Beurteilung der Effektivität und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung. Prüfungsplanung und Prüfungsdurchführung haben wir jedoch so angelegt, dass diejenigen Unregelmäßigkeiten, die für die Rechnungslegung wesentlich sind, mit hinreichender Sicherheit aufgedeckt werden. Die Verantwortung für die Vermeidung und die Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten liegt bei dem gesetzlichen Vertreter des Amtes Treptower Tollensewinkel.
24. Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes haben wir uns zunächst einen aktuellen Überblick über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde verschafft. Darauf aufbauend haben wir uns ausgehend von der Organisation der Verwaltung mit den Zielen und Strategien beschäftigt, um die Geschäftsrisiken zu bestimmen, die zu wesentlichen Fehlern in der Rechnungslegung führen können. Durch Gespräche mit der Amtsleitung und durch Einsichtnahme in Organisationsunterlagen der Verwaltung haben wir anschließend untersucht, welche Maßnahmen die Verwaltung ergriffen hat, um diese Geschäftsrisiken zu bewältigen. In diesem Zusammenhang haben wir eine Prüfung der Angemessenheit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems der Verwaltung durchgeführt. Die Prüfung des internen Kontrollsystems erstreckte sich vor allem darauf, ob die für die Rechnungslegung relevanten Dienstanweisungen die Umsetzung der rechtlichen Vorgaben dem Grunde nach sicherstellen. Ferner haben wir in Stichproben geprüft, ob die Dienstanweisungen auch eingehalten wurden.
25. Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft und die Prüfung der Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung erfolgte anhand der Prüfungsleitlinie 720 des Institutes der Rechnungsprüfer. Der Fragenkatalog ist Bestandteil dieses Prüfberichtes.
26. Die Prüfungshandlungen zum internen Kontrollsystem haben wir schwerpunktmäßig im Geschäftsprozess der Buchführung durchgeführt. Es ergaben sich keine Beanstandungen. Weiterhin haben wir die Verknüpfungen und Hinterlegungen zwischen der Bilanz-, Ergebnis- und Finanzrechnungen geprüft, so dass eine korrekte Zuordnung im System gemäß der gesetzlichen Zuordnungsvorschriften gewährleistet war.

27. Unter Beachtung der Grundsätze der Wesentlichkeit und Wirtschaftlichkeit der Prüfungsdurchführung haben wir die Aufnahme des internen Kontrollsystems durchgeführt und daraufhin Einzelfallprüfungen auf Basis von Stichproben durchgeführt.
28. Prüfungsschwerpunkte waren:
- Zu- und Abgänge des Sachanlagevermögens sowie des Sonderposten.
 - Wertberichtigungen von Forderungen.
 - Tagesabschlüsse und Saldenbestätigungen.
 - Vollständigkeit der Rücklagen und der Rückstellungen unter Beachtung der Veränderungen bis zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses.
 - Zahlungswirksame unterjährige Buchungen.
 - Zahlungsneutrale Jahresabschlussbuchungen.
 - Übernahme der Werte aus Sonderrechnungen.
 - Vergabe von Aufträgen von Lieferungen und Leistungen.
29. Unsere Arbeiten wurden von den Mitarbeitern der Verwaltung vollumfänglich unterstützt.
30. Zur Prüfung der Posten des Jahresabschlusses der Gemeinde haben wir u. a. Liefer- und Leistungsverträge, Darlehensverträge sowie sonstige Geschäftsunterlagen eingesehen. Im Hinblick auf die Erfassung möglicher Risiken aus bestehenden Rechtsstreitigkeiten haben wir Rechtsanwaltsbestätigungen und zur Prüfung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen Saldenbestätigungen eingeholt. Ferner haben wir uns Bankbestätigungen zukommen lassen.
31. Der Amtsvorsteher hat uns in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 sämtliche Vermögensgegenstände, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge sowie Aus- und Einzahlungen enthalten und alle erforderlichen Angaben gemacht sind. Der Amtsvorsteher hat ferner erklärt, dass der Anhang auch hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage der Gemeinde wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 48 GemHVO-Doppik erforderlichen Angaben enthält.

E. Feststellungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Belegwesen

32. Die Belegaufbewahrung ist geordnet; das Belegwesen entspricht den Rechtsvorschriften.
33. Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ist nach unseren Feststellungen grundsätzlich dazu geeignet, die vollständige und richtige Erfassung, Verarbeitung, Dokumentation und Sicherung des Buchungssstoffes zu gewährleisten. Die Prozesse waren auf die Anforderungen der Doppik umgestellt, sie sind in einzelnen Dienstanweisungen ausreichend dargestellt.

2. Finanzsoftware

34. Die Verwaltung nutzt das Rechnungswesen der Finanzsoftware mpsNF, Version 2.0 der Firma mps public solutions GmbH, Koblenz. Das Zertifikat und der Prüfbericht vom 30.04.2020 (gültig bis 30.04.2023) der TÜV Informationstechnik GmbH, Essen hat uns vorgelegen. Das Programm wurde durch einen sachverständigen Dritten geprüft und vom Amtsvorsteher gemäß § 26 Abs. 10 GemHVO-Doppik i. V. m. § 12 Abs. 1 GemKVO-Doppik freigegeben.

3. Kostenrechnung und Interne Leistungsverrechnung

35. Eine Kosten- und Leistungsrechnung gemäß § 27 GemHVO-Doppik wird im Amt Treptower Tolensewinkel im Haushaltsjahr 2021 noch nicht umgesetzt. Diese wird in Absprache mit der Verwaltung im Haushaltsjahr 2023 erarbeitet und gleich an die Anforderungen der neuen GemHVO-Doppik angepasst.

4. Jahresabschluss

36. Bei der Erstellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 wurden die einschlägigen Rechtsvorschriften und die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet.
37. Die Bilanz, die Ergebnis- sowie die Finanzrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Dabei wurden die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften der GemHVO-Doppik beachtet. Die im Anhang gemachten Angaben entsprechenden Rechtsvorschriften.
38. Die Finanzrechnung stimmt mit dem durch Saldenbestätigungen der Kreditinstitute bestehenden Gesamtguthabensaldo überein. Der Bargeldbestand wurde in die Finanzrechnung einbezogen.

39. Die Bestandsfortschreibung und Bewertung des Vermögens, der Sonderposten, der Rückstellungen und der Verbindlichkeiten erfolgte ordnungsgemäß. Dabei wurden die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften der GemHVO-Doppik beachtet. Die im Anhang gemachten Angaben entsprechenden Rechtsvorschriften.
40. Die Abschreibungssätze des Anlagevermögens entsprechen grundsätzlich der normativen Nutzungsdauer der Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums (landeseinheitliche Abschreibungstabelle – Anlage 5).

5. Rechenschaftsbericht

41. Die Gemeinde Breesen hat gemäß § 63 Abs. 1 GemHVO-Doppik auf den Rechenschaftsbericht verzichtet und den § 48 GemHVO-Doppik in der neuen Fassung angewendet.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses und des Anhangs zum Jahresabschluss

1. Übernahme der Vorjahreswerte

42. Die Wertansätze der Aktiva und Passiva des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020 wurden unverändert übernommen und auf den Bilanzstichtag 31. Dezember 2021 fortgeschrieben. Die Gemeinde hat von der Bestimmung des § 60 Abs. 7 KV M-V kein Gebrauch gemacht.

2. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

43. Der Jahresabschluss insgesamt vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde.

3. Aufgliederung und Erläuterungen

44. Die Gliederung der Bilanz sowie der Ergebnis- und Finanzrechnung einschließlich der Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen entsprechen den Bestimmungen der KV M-V und den dazugehörigen amtlichen Mustern, die Kontierungen den verbindlichen Zuordnungsvorschriften und Hinweisen der Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums. Abweichungen wurden von als unwesentlich eingestuft, mit der Verwaltung besprochen und sollen in den nachfolgenden Haushaltsjahren korrigiert werden.

4. Wesentliche Bewertungsgrundlagen

45. Der Jahresabschluss wurde ordnungsgemäß aus der Buchhaltung der Verwaltung entwickelt. Die Vermögens- und Schuldposten sind ausreichend nachgewiesen und richtig und grundsätzlich vollständig erfasst. Es wurden die Bilanzansatz- und Bewertungsvorschriften der GemHVO-Doppik sowie die Inventurrichtlinie des Amtes beachtet. Das Vermögen, die Sonderposten, die Rückstellungen und die Verbindlichkeiten, die Erträge und Aufwendungen sowie die Ein- und Auszahlungen sind ausreichend nachgewiesen und richtig und vollständig erfasst.
46. Der Anhang mit seinen Anlagen enthält die vorgeschriebenen Angaben zu den einzelnen Posten der Bilanz und gibt die sonstigen Pflichtangaben richtig und vollständig wieder.
47. In der Ausübung der Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte ergaben sich gegenüber der Eröffnungsbilanz und den nachfolgenden Jahresabschlüssen keine Änderungen.

F. Analyse der Vermögens- und Finanzlage

I. Bilanz

	31.12.2020		31.12.2021		+/-
	T€	%	T€	%	T€
Aktiva					
Immaterielle Vermögensgegenstände	0	0,0	0	0,0	0
Sachanlagen	1.711	63,7	1.752	71,3	41
Finanzanlagen	193	7,2	193	7,9	0
Anlagevermögen	1.904	70,9	1.945	79,3	41
Vorräte	0	0,0	0	0,0	0
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	782	29,1	508	20,7	-274
davon:					
Öffentlich-rechtliche Forderungen	20	0,7	7	0,3	-13
Privatrechtliche Forderungen	19	0,7	17	0,7	-2
Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	743	27,7	478	19,5	-265
Sonstige Forderungen gegen den öffentlichen Bereich	0	0,0	6	0,2	6
Sonstige Vermögensgegenstände	0	0,0	0	0,0	0
Umlaufvermögen	782	29,1	508	20,7	-274
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	0	0,0	0	0,0	0
Summe Aktiva	2.686	100,0	2.453	100,0	-233
Passiva					
Kapitalrücklage	-69	-2,6	143	5,8	212
Ergebnisrücklage	300	11,2	123	5,0	-177
Ergebnisvortrag	139	5,2	505	20,6	366
Jahresüberschuss	366	13,6	0	0,0	-366
Eigenkapital	736	27,4	771	31,4	35
Sonderposten	712	26,5	701	28,6	-11
Rückstellungen	0	0,0	0	0,0	0
Verbindlichkeiten	1.237	46,1	980	40,0	-257
davon:					
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahme für Investitionen	1.203	44,8	974	39,7	-229
Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0	0,0	0	0,0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen	20	0,7	5	0,2	-15
Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0	0,0	0	0,0	0
Verbindlichkeiten gegenüber dem öffentlichen Bereich	13	0,5	0	0,0	-13
Sonstige Verbindlichkeiten	1	0,0	2	0,1	1
Fremdkapital	1.237	46,1	980	40,0	-257
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	1	0,0	1	0,0	0
Summe Passiva	2.686	100,0	2.453	100,0	-233

48. In der Darstellung wurden die Zahlen der Bilanz zum 31. Dezember 2021 nach den Vorgaben der GemHVO-Doppik gegliedert und denen des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020 gegenübergestellt.
49. Die Sonderposten sind nicht Bestandteil des Fremdkapitals, da sie der Gemeinde auf Dauer zur Verfügung stehen und bei deren ertragswirksamer Auflösung zu keinen Belastungen führen.
50. Aus der Vermögenslage ist ersichtlich, dass die Eigenkapitalquote 31,4 % (Vorjahr 27,4 %) und die Fremdkapitalquote 40,0 % (Vorjahr 46,1 %) beträgt. Die Eigenkapitalquote ist im Haushaltsjahr 2021 durch eine Zuführung zur zweckgebundenen Kapitalrücklage um 17,0 % gestiegen. Das Eigenkapital beträgt T€ 771.
51. Der Restbuchwert des Anlagevermögens beträgt T€ 1.945 und macht 79,3 % des gesamten Vermögens aus. Die Finanzierung des Vermögens erfolgte in Höhe von T€ 701 (28,6 %) mit Fördermitteln des Landes und des Landkreises. T€ 974 (39,7 %) sind durch Investitionskredite finanziert.
52. Die Anlagenzugänge des Haushaltsjahres (T€ 107) konnten die Abschreibung (T€ -67) des Anlagevermögens und die Anlagenabgänge decken, wodurch sich ein Anstieg der Restbuchwerte (T€ 41) ergab.
53. Die Anlagenzugänge im Haushaltsjahr resultieren im Wesentlichen aus Anlagen im Bau, Maschinen und technischen Anlagen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattungen. Die Aktivierung der Vermögensgegenstände erfolgte gemäß § 33 Abs. 1 i. V. m. § 34 Abs. 4 GemHVO-Doppik.
54. Der Rückgang der Forderungen ist im Wesentlichen auf einen Rückgang der Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand mit T€ -265 und der öffentlich-rechtlichen Forderungen mit T€ -13 zurückzuführen. Demgegenüber steht ein Anstieg der Forderungen aus Transferleistungen um T€ 6.
55. Die kumulierten Wertberichtigungen betragen insgesamt T€ 17. Sie betreffen Wertberichtigungen aus offenen Mietzahlungen. Über die Werthaltigkeit der restlichen Mietforderungen lagen zum Prüfungszeitpunkt keine Unterlagen des Hausverwalters vor.
56. Im Bereich der Forderungen werden kreditorische Debitoren ausgewiesen. Dies ist unter den Voraussetzungen des § 11 GemHVO-Doppik in bestimmten Bereichen zulässig.
57. Der Kassenbestand zum 31. Dezember 2021 wurde durch Kontoauszüge der Banken nachgewiesen und wird in der Bilanz der Stadt Altentreptow ausgewiesen. Der Anteil der Gemeinde Breesen am gemeinsamen Zahlungsmittelbestand beträgt T€ 478. Die Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand sind im Haushaltsjahr um T€ -265 gesunken.

58. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten gemäß § 36 Abs. 1 GemHVO-Doppik waren zum Bilanzstichtag nicht auszuweisen.
59. Das Eigenkapital steigt im Haushaltsjahr 2021 um T€ 36. Dies resultiert aus einer Zuführung zur zweckgebundenen Kapitalrücklage mit T€ 212. Demgegenüber steht eine Entnahme aus der zweckgebundenen Ergebnissrücklage gemäß § 37 Abs. 6 GemHVO-Doppik mit T€ -177.
60. Die Sonderposten sind im Haushaltsjahr durch die planmäßige ertragswirksame Auflösung um T€ -27 gesunken. Zugänge von Zuwendungen waren im Haushaltsjahr mit T€ 16 zu verzeichnen.
61. Rückstellungen gemäß § 35 GemHVO-Doppik waren zum Bilanzstichtag nicht auszuweisen.
62. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten verminderten sich durch die planmäßigen und außerplanmäßigen Tilgungen um T€ -229. Die Verbindlichkeiten stimmen mit den Saldenbestätigungen der Kreditinstitute und dem Ausweis in der Finanzrechnung überein.
63. Die Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung (ausgenommen Sicherheitseinbehalte) und gegenüber verbundenen Unternehmen waren zum Prüfungszeitpunkt beglichen.
64. Die sonstigen Verbindlichkeiten betreffen im Wesentlichen Verwahr- und Treuhänderische Gelder.
65. Passive Rechnungsabgrenzungsposten gemäß § 36 Abs. 2 GemHVO-Doppik waren zum Bilanzstichtag mit T€ 0,2 auszuweisen.

III. Finanzrechnung

66. Die Verwaltung hat entsprechend § 60 KV M-V die Finanzrechnung aus dem System erstellt. Nachfolgend geben wir diese Rechnung wieder, wobei wir die Einzelpositionen der Ein- und Auszahlungen gemäß Konten der Finanzrechnung zusammengefasst haben.

	Planansatz	Ergebnis	Plan/Ist
	T€	T€	T€
9. Summe der ordentlichen Einzahlungen	819	880	61
17. Summe der ordentlichen Auszahlungen	1.117	1.041	-76
18. Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-298	-161	137
24. Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	185	228	43
28. Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	307	104	-203
29. Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-122	124	246
30. Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag	-420	-37	383
31. Einzahlung aus der Aufnahme von Investitionskrediten	121	192	71
32. Auszahlung zur Tilgung von Investitionskrediten	39	421	382
34. Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen	82	-229	-311
35. Saldo der durchlaufenden Gelder	0	0	0
36. Veränderung der liquiden Mittel und der Kassenkredite	-337	-265	72
37. Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	-337	-198	139
38. Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	702	702	0
39. Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsjahres	365	504	139

67. Der Bestand an Zahlungsmitteln zum 31. Dezember 2021 entspricht dem Kassenbestand der Gemeinde Breesen, der mit den Saldenbestätigungen und Kassenprotokollen übereinstimmt.
68. Die Finanzrechnung wird aus dem System erstellt und ist mit den jeweiligen zahlungswirksamen Bilanz- und Ergebniskonten verknüpft. Für die Finanzrechnung sind entsprechend dem Kontierungsplan die Kontenklasse 6 und 7 belegt, anhand derer die Zahlungsströme nachgewiesen werden. Die Systematik der Kontenklassen 4 bis 7 ist durch eine Gegenüberstellung der Ertrags- und der Einzahlungskonten sowie der Aufwands- und Auszahlungskonten gegeben. Grundsätzlich ist eine parallele Einteilung der Kontengruppen innerhalb dieser Kontenklassen gegeben.
69. Bezüglich der Plan-Ist-Abweichungen verweisen wir auf die Erläuterungen im Anhang.
70. Mehrauszahlungen in einzelnen Produktsachkonten waren gemäß § 14 GemHVO-Doppik deckungsfähig.
71. Die Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit liegt T€ 203 unter dem Planansatz. Dies resultiert aus Verzögerungen bei Baumaßnahmen.
72. Haushaltsermächtigungen für die Folgejahre wurden mit T€ 205 übertragen.
73. Die Finanzrechnung ist gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO-Doppik unter Berücksichtigung von Vorträgen aus Haushaltsvorjahren ausgeglichen.

IV. Ergebnisrechnung

74. In folgender Übersicht haben wir die Ergebnisrechnung nach den Vorschriften der GemHVO-Doppik zusammengefasst:

	Planansatz		Ergebnis		+ / -
	T€	%	T€	%	T€
Steuern und ähnliche Abgaben	495	58,6	555	58,9	+60
Zuwendungen, allgemeine Umlagen	27	3,2	30	3,2	+3
Erträge der sozialen Sicherung	0	0,0	0	0,0	+0
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1	0,1	1	0,1	+0
Privatrechtliche Leistungsentgelte	291	34,4	315	33,5	+24
Kostenerstattung und Kostenumlage	19	2,2	13	1,4	-6
Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0,0	0	0,0	+0
Zinserträge und sonstige Finanzerträge	5	0,6	11	1,2	+6
Sonstige laufende Erträge	8	0,9	16	1,7	+8
Summe der Erträge	846	100,0	941	100,0	+95
Personalaufwendungen	83	7,0	73	6,5	-10
Versorgungsaufwendungen	0	0,0	0	0,0	+0
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	399	33,8	313	28,0	-86
Abschreibungen	65	5,5	67	6,0	+2
Zuwendungen, Umlagen, Transferaufwendungen	598	50,5	599	53,6	+1
Aufwendungen für soziale Sicherung	0	0,0	0	0,0	+0
Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	9	0,8	10	0,9	+1
Sonstige laufende Aufwendungen	28	2,4	56	5,0	+28
Summe der Aufwendungen	1.182	100,0	1.118	100,0	-64
Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklage	-336		-177		+159
Einstellung in die Kapitalrücklage	0		0		+0
Entnahme aus der Kapitalrücklage	21		0		-21
Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0		0		+0
Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	315		177		-138
Jahresergebnis	+0		+0		+0
Ergebnisvortrag zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	505		505		0
Ergebnisvortrag zum 31.12. des Haushaltsjahres	+505		+505		0

75. Bezüglich der Plan-Ist-Abweichungen verweisen wir auf die Erläuterungen im Anhang.
76. Mehraufwendungen in einzelnen Produktsachkonten waren gemäß §§ 13 und 14 GemHVO-Doppik deckungsfähig.
77. Die Zinsaufwendungen und sonstigen Finanzaufwendungen sind im Wesentlichen auf Zinszahlungen für Investitionskredite zurückzuführen.
78. Eine Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage gemäß § 18 Abs. 4, 6 GemHVO-Doppik erfolgt im Haushaltsjahr 2021 nicht.
79. Im Haushaltsjahr erfolgt eine Entnahme aus der zweckgebundenen Ergebnisrücklage gemäß § 37 Abs. 6 GemHVO-Doppik mit T€ 177.
80. Weitere Einstellungen oder Entnahmen gemäß § 18 GemHVO-Doppik erfolgen im Haushaltsjahr 2021 nicht.
81. Die Ergebnisrechnung ist gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 1 GemHVO-Doppik unter Berücksichtigung von Vorträgen aus Haushaltsvorjahren ausgeglichen.

V. Teilrechnungen

1. Teilfinanzrechnungen

83. Die Finanzrechnung ist in zwei Teilfinanzrechnungen aufgegliedert. Die Summe der zwei Teilrechnungen ergibt die Finanzrechnungen. Alle Ein- und Auszahlungen wurden im Haushaltsjahr einem Produkt zugeordnet.
84. Der Ausweis der Teilfinanzrechnungen erfolgt noch nicht vollständig nach den Vorgaben des § 46 GemHVO-Doppik. An der Umsetzung wird weiter gearbeitet.
85. Die Festlegung von Zielen und Kennzahlen und die interne Leistungsverrechnung erfolgt im Zusammenhang mit der Evaluierung der GemHVO-Doppik ab dem Haushaltsjahr 2023.

2. Teilergebnisrechnungen

86. Die Ergebnisrechnung ist in zwei Teilergebnisrechnungen aufgegliedert. Die Summe der zwei Teilrechnungen ergibt die Ergebnisrechnungen. Alle Erträge und Aufwendungen wurden im Haushaltsjahr einem Produkt zugeordnet.
87. Der Ausweis der Teilergebnisrechnungen erfolgt noch nicht vollständig nach den Vorgaben des § 46 GemHVO-Doppik. An der Umsetzung wird weiter gearbeitet.
88. Die Festlegung von Zielen und Kennzahlen und die interne Leistungsverrechnung erfolgt im Zusammenhang mit der Evaluierung der GemHVO-Doppik ab dem Haushaltsjahr 2023.

G. Fragenkatalog zur Prüfung der Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung

89. Die Ordnungsmäßigkeit des Verwaltungshandeln haben wir anhand der Prüfungsleitlinie 720 des Instituts der Rechnungsprüfer untersucht und in unsere Berichterstattung mit einbezogen.

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Verwaltungsleitung

90. Gibt es Geschäftsordnungen für die Verwaltung und einen Geschäftsverteilungsplan für die Verwaltungsleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Verwaltungsleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen der Gebietskörperschaft?

Für die Verwaltung besteht ein Geschäftsverteilungsplan, für die einzelnen Teilbereiche bestehen Dienstanweisungen. Die getroffenen Regelungen entsprechen den Bedürfnissen des Amtes Treptower Tollensewinkel.

91. Wie viele Sitzungen der Gemeindevertreterversammlung und ihrer Ausschüsse (Haupt- und Finanzausschuss) haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Gemeindevertretung: 3

Hauptausschuss: 0

Es wurden zu allen Sitzungen Niederschriften erstellt.

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

92. Gibt es einen den Bedürfnissen der Kommune entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/ Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Einen den Bedürfnissen des Amtes Treptower Tollensewinkel entsprechenden Organisationsplan ist vorhanden. Es erfolgt eine regelmäßige Überprüfung.

93. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird.

94. Orientiert sich der Verwaltungsaufbau an den Produktbereichen der Verwaltung?

Der Verwaltungsaufbau orientiert sich an den Produktbereichen und Teilhaushalten.

95. Sind die Produktbereiche dezentral für ihren Ressourcenverbrauch verantwortlich?

Die Produktbereiche sind dezentral für ihren Ressourcenverbrauch verantwortlich.

96. Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Die wesentlichen Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Kreditaufnahme) werden nach der Hauptsatzung, Haushaltssatzung, den Dienstanweisungen und den gesetzlichen Vorgaben umgesetzt. Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass diese bei Kreditaufnahmen nicht eingehalten wurden.

97. Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Die Verträge der Gemeinde werden ordnungsgemäß dokumentiert.

Fragenkreis 3: Strategische Steuerung

98. Orientiert sich das Handeln der Gebietskörperschaft an einer langfristigen strategischen Ausrichtung?

Das Handeln der Gemeinde orientiert sich an einer langfristigen strategischen Ausrichtung.

99. Ist diese strategische Ausrichtung in Form eines Leitbildes oder in anderer Form dokumentiert?

Die strategische Ausrichtung der Gemeinde wird durch die Gemeindevertretung bestimmt und in Form von Satzungen umgesetzt.

Fragenkreis 4: Ziele und Kennzahlen

100. Sind Ziele und Kennzahlen für eine Output orientierte Steuerung definiert worden?

Für das Haushaltsjahr 2021 lagen noch keine Ziele und Kennzahlen vor. An der Umsetzung der Vorgaben wird gearbeitet. Im Rahmen der Evaluierung der GemHVO-Doppik wurden die Regelungen zu den Zielen und Kennzahlen weiter angepasst. Die vollständige Umsetzung in der Gemeinde soll bis zum Haushaltsjahr 2023 erfolgen.

Fragenkreis 5: Controlling

101. Existiert ein Controlling in der Verwaltung und wie ist es organisiert?

Ein Controlling existiert in der Verwaltung nicht. Die Steuerungsfunktionen werden durch regelmäßige Dienstberatungen erreicht. Anhaltspunkte dafür, dass ein weiterführendes Controlling einzuführen ist ergaben sich nicht.

Fragenkreis 6: Kosten und Leistungsrechnung

102. In welchen Teilen der Verwaltung existiert eine Kosten- und Leistungsrechnung?

An der Einführung der Kosten und Leistungsrechnung nach doppelischen Grundsätzen wird derzeit noch gearbeitet. Gemäß § 27 Abs. 1 GemHVO-Doppik ist eine Kosten- und Leistungsrechnung einzuführen. Art und Umfang der Kosten- und Leistungsrechnung sind in Form einer Dienstanweisung zu regeln. An der Umsetzung wird für den Haushaltsplan 2023 gearbeitet.

Fragenkreis 7: Risikofrüherkennungssystem

103. Hat die Verwaltungsleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe wesentliche Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Frühwarnsignale hat die Verwaltungsleitung nicht definiert. Wesentliche Risiken sollen durch regelmäßige Dienstberatungen rechtzeitig erkannt werden. Es ergaben sich keine Anhaltspunkte, dass weiterführende Maßnahmen notwendig sind.

Fragenkreis 8: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

104. Hat die Verwaltungsleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt?

Eine schriftliche Festlegung über den Einsatz von Finanzinstrumenten existiert im Amt Treptower Tollensewinkel nicht. Der Einsatz von Finanzinstrumente erfolgt nach den landesrechtlichen Vorschriften. Anhaltspunkte für Verstöße gegen landesrechtliche Vorschriften haben sich nicht ergeben.

Fragenkreis 9: Haushaltsgrundsätze

105. Wurde der Grundsatz der Vollständigkeit beachtet oder gibt es relevante Sachverhalte, die nicht im Haushalt abgebildet sind?

Der Grundsatz der Vollständigkeit wurde beachtet. Es gibt keine relevanten Sachverhalte, die nicht im Haushalt abgebildet sind.

106. Wurde der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit beachtet bzw. gab es wesentliche Sachverhalte, bei denen sich die Verwaltung unwirtschaftlich verhalten hat?

Der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit wurde beachtet und Planansätze wurden eingehalten. Es gibt keine Anhaltspunkte für wesentliche Sachverhalte, bei denen sich die Verwaltung unwirtschaftlich verhalten hat.

107. Wurde der Grundsatz der Haushaltswahrheit und -klarheit beachtet und wurden insbesondere alle geplanten Erträge und Aufwendungen sorgfältig geschätzt, sofern sie nicht errechenbar sind?

Der Grundsatz der Haushaltswahrheit und –klarheit wurde beachtet. Erträge und Aufwendungen (insbesondere für einmalig auftretende Ereignisse) wurden sorgfältig und nach bestem Wissen geschätzt.

108. Wurde die Grundsätze der Finanzmittelbeschaffung beachtet, wonach die zur Erfüllung der Aufgaben erforderlichen Finanzmittel vorrangig aus speziellen Entgelten und im Übrigen aus Steuern zu beschaffen sind, sofern die sonstigen Finanzmittel nicht ausreichen?

Die Grundsätze der Finanzmittelbeschaffung wurden durch die Verwaltung beachtet.

Fragenkreis 10: Planungswesen

109. Existiert eine mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung und entspricht diese den geltenden gesetzlichen Vorschriften?

Es existiert eine mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung. Sie entspricht den gesetzlichen Vorschriften.

110. Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Wesentliche Planabweichungen werden untersucht und begründet.

Fragenkreis 11: Haushaltssatzung

111. Enthält die Haushaltssatzung alle erforderlichen Angaben und entspricht die Form den gesetzlichen Vorgaben?

Die Haushaltssatzung enthält alle erforderlichen Angaben und entspricht den gesetzlichen Vorgaben.

112. Ist die Haushaltssatzung fristgerecht beschlossen und veröffentlicht worden?

Die Haushaltssatzung wurde von der Gemeindevertretung am 16. Februar 2021 beschlossen und nach der Genehmigung durch die untere Rechtsaufsichtsbehörde öffentlich bekannt gemacht.

113. Wurden ggf. die Vorschriften zur vorläufigen Haushaltsführung beachtet, d. h. sind nur Aufwendungen entstanden bzw. Auszahlungen geleistet worden, zu denen eine rechtliche Verpflichtung bestand oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar waren?

Die gesetzlichen Vorschriften zur vorläufigen Haushaltsführung und die entsprechende Dienstweisung wurde beachtet.

114. War eine Nachtragssatzung erforderlich und ist diese fristgerecht erlassen worden?

Eine Nachtragssatzung war im Haushaltsjahr 2021 nicht notwendig.

Fragenkreis 12: Haushaltsplan

115. Enthält der Haushaltsplan alle erforderlichen Angaben und entspricht die Form den gesetzlichen Vorgaben?

Der Haushaltsplan enthält alle erforderlichen Angaben. Einige der amtlichen Muster werden noch nicht in vollem Umfang umgesetzt aber im Wesentlichen entspricht die Form den gesetzlichen Vorgaben.

116. Wurde der Haushaltsplan eingehalten bzw. an welchen Stellen gab es wesentliche Abweichungen und welche Gründe waren hierfür ausschlaggebend?

Der Haushaltsplan wurde im Wesentlichen eingehalten. Abweichungen ergaben sich im Bereich der Steuererträge, Kostenerstattung und der Kostenumlage sowie der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.

Fragenkreis 13: Haushaltssicherungskonzept

117. War die Erstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes erforderlich, um die künftige dauernde Leistungsfähigkeit der Gebietskörperschaft zu erreichen?

Die Gemeinde hat nach Anordnung durch die untere Rechtsaufsichtsbehörde für die Haushaltsjahre 2016 und folgende ein Haushaltssicherungskonzept beschlossen.

Fragenkreis 14: Investitionen

118. Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Investitionen werden vor der Realisierung angemessen geplant. Anhaltspunkte für Verstöße gegen § 9 GemHVO-Doppik ergaben sich nicht.

119. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um sich ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen.

120. Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Investitionen werden durch das zuständige Fachamt laufend überwacht.

121. Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Bei abgeschlossenen Investitionen haben sich keine wesentlichen Überschreitungen ergeben.

122. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden.

Fragenkreis 15: Kredite

123. Gab es eine Nettoneuverschuldung oder konnten per Saldo Schulden abgebaut werden?

Im laufenden Haushaltsjahr konnte durch die planmäßige Tilgung die Verschuldung durch Kredite für Investitionen abgebaut werden.

124. Wurden Kredite nur für Investitionen und zur Umschuldung aufgenommen?

Kredite wurden in der Vergangenheit nur für Investitionen und zur Umschuldung aufgenommen.

Fragenkreis 16: Liquidität

125. Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle gewährleistet?

Das Finanzmanagement wird durch das Fachamt wahrgenommen. Eine laufende Liquiditätskontrolle ist gewährleistet.

126. Musste die Verwaltung Kredite zur Liquiditätssicherung aufnehmen und wie hat sich der Bestand dieser Kredite entwickelt?

Es wurden keine Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit aufgenommen.

Fragenkreis 17: Forderungsmanagement

127. Gibt es eine Dienstanweisung zur Stundung, zur Niederschlagung und zum Erlass von Forderungen und entspricht diese den Bedürfnissen der Verwaltung?

Es gibt eine Dienstanweisung zur Stundung, zur Niederschlagung und zum Erlass von Forderungen, diese entspricht den Bedürfnissen der Verwaltung.

128. Ist durch das bestehende Mahn- und Vollstreckungswesen sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Durch das bestehende Mahn- und Vollstreckungswesen ist gewährleistet, dass Rechnungen zeitnah gestellt werden und Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden.

Fragenkreis 18: Vergaberegelungen

129. Gibt es eine Dienstanweisung zum Vergabewesen und entspricht diese den gesetzlichen Vorgaben?
Vergaben erfolgen entsprechend der gesetzlichen Vorgaben und der Dienstanweisung zur Regelung des Beschaffungs- und Vergabewesens.
130. Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?
Bei Kreditaufnahmen am Kapitalmarkt werden Konkurrenzangebote eingeholt.
131. Gab es im Rahmen der Prüfung Anhaltspunkte, dass gegen bestehende Vergaberegelungen verstoßen wurde?
Bei Vergaben im Haushaltsjahr 2021 gab es keine Anhaltspunkte für Verstöße gegen bestehende Vergaberegelungen.

Fragenkreis 19: Gebühren- und Beitragssatzungen

132. Wurden die Gebührenbedarfsberechnungen von der örtlichen Prüfung auf Plausibilität und Rechtmäßigkeit überprüft?
Die Prüfung des Gebührenbedarfes und der Gebührensatzungen war nicht Gegenstand unserer Prüfung.
133. Ist sichergestellt, dass alle Beiträge zeitnah und vollständig erhoben werden?
Es ist sichergestellt, dass alle Beiträge zeitnah und vollständig erhoben werden.

Fragenkreis 20: Korruptionsprävention

134. Hat die Verwaltungsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?
Die Mitarbeiter der Verwaltung wurden über den Erlass des Innenministeriums „Verbot der Annahme von Belohnungen und Geschenken in der öffentlichen Verwaltung“ vom 06. Mai 1999 belehrt.
135. Gibt es interne Regelungen zur Korruptionsprävention, z. B. Annahme von Geschenken?
Die Mitarbeiter der Verwaltung wurden über den Erlass des Innenministeriums „Verbot der Annahme von Belohnungen und Geschenken in der öffentlichen Verwaltung“ vom 06. Mai 1999 belehrt.

136. Gab es im abgelaufenen Jahr Fälle von Korruption, die zur Anzeige gebracht wurden?

Es gab im Haushaltsjahr 2021 keine Fälle von Korruption.

Fragenkreis 21: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

137. Hat die Verwaltungsleitung die Gemeindevertreterversammlung unterjährig über die Entwicklung der Haushaltswirtschaft informiert?

In den Berichten des Bürgermeisters zu den Sitzungen der Gemeindevertretung wurde regelmäßig über die Entwicklung der Haushaltswirtschaft informiert.

138. Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage der Gebietskörperschaft und in die wichtigsten Verwaltungsbereiche?

Die Berichte spiegeln die wirtschaftliche Lage wider.

139. Wurde die Gemeindevertreterversammlung über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Über wesentliche Vorgänge wird die Gemeindevertretung angemessen und zeitnah informiert.

Fragenkreis 22: Ungewöhnliche Kennzahlen zur Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage

140. Gibt es Auffälligkeiten bei den Kennzahlen zur Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage der Gebietskörperschaft?

Es gibt keine Auffälligkeiten bei den Kennzahlen zur Vermögens- und Ertragslage.

Fragenkreis 23: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

141. Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Es besteht kein offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen in der Gemeinde.

142. Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Die Bestände der Gemeinde sind nicht auffallend hoch oder niedrig.

143. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird.

Fragenkreis 24: Finanzierung

144. Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Die Finanzierung des Vermögens erfolgte zu 31,4 % mit Eigenmitteln der Gemeinde, zu 28,6 % mit Fördermitteln des Landes und des Landkreises. 40,0 % des Vermögens sind durch Investitionskredite finanziert. Die wesentlichen Investitionsverpflichtungen zum Abschlussstichtag werden durch investive Zuwendungen des Landes und Eigenmitteln der Gemeinde finanziert.

145. Wie ist die Finanzlage der Gebietskörperschaft zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der bestehenden Kredite für Investitionen und zur Liquiditätssicherung?

Die Finanzlage der Gemeinde ist zum Bilanzstichtag als angemessen zu beurteilen. Die Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand betragen T€ 478. Kredite für Investitionen werden zum Bilanzstichtag mit T€ 974 ausgewiesen.

146. In welchem Umfang hat die Gebietskörperschaft Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Die Gemeinde hat Investitionszuwendungen des Landes i. H. v. T€ 213 erhalten. Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden.

Fragenkreis 25: Eigenkapitalausstattung

147. Besteht kurz- bis mittelfristig die Gefahr einer bilanziellen Überschuldung?

Die Gefahr einer kurz- oder mittelfristigen bilanziellen Überschuldung besteht für die Gemeinde nicht.

Fragenkreis 26: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

148. Haben die ordentlichen Erträge die ordentlichen Aufwendungen decken können?

Die ordentlichen Erträge konnten im Haushaltsjahr die ordentlichen Aufwendungen nicht decken.

149. Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Das aktuelle Haushaltsjahr war nicht von einmaligen Vorgängen geprägt.

150. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen der Gebietskörperschaft und deren Eigengesellschaften bzw. Eigenbetrieben eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen der Gebietskörperschaft und deren Eigengesellschaften bzw. Eigenbetrieben eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden

Fragenkreis 27: Strukturelles Defizit und seine Ursachen

151. Existiert ein strukturelles Defizit und was sind seine Ursachen?

Im Haushaltsjahr 2021 besteht kein strukturelles Defizit.

Fragenkreis 28: Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

152. Sind langfristige Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage erforderlich?

Auf der Grundlage des Jahresabschlusses 2021 und des Jahresergebnisses vor Veränderung der Rücklagen ist absehbar, dass das Erreichen eines Haushaltsausgleiches in den Folgejahren unproblematisch wird.

153. Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage der Gebietskörperschaft zu verbessern?

Die Gemeinde hat ein Haushaltssicherungskonzept beschlossen.
